



Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (EFRE & JTF)

Methodik und Kriterien für die Projektselektion

Version 4

19.01.2026

Version 4 für die Genehmigung nach Art. 40(2)(a) der Verordnung 2021/1060 durch den Begleitausschuss

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG	3
II.	PRINZIPIEN FÜR DIE AUSWAHL DER PROJEKTE LAUT PROGRAMM	3
III.	QUERSCHNITTSTHEMEN	4
IV.	FORMALE KRITERIEN FÜR ALLE PROJEKTE	8
	AD KRITERIUM 6) KLIMAVERTÄGLICHKEIT VON INFRASTRUKTURINVESTITIONEN	10
V.	PROJEKTSELEKTIONSKRITERIEN PRO MAßNAHME	13
	<i>P1 Innovation, M1.1 Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur</i>	13
	<i>P1 Innovation, M1.2 Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen</i>	19
	<i>P1 Innovation, M1.3 Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme</i>	21
	P1 INNOVATION, M2 FÖRDERUNG INNOVATIVER UND PRODUKTIVER INVESTITIONEN IN UNTERNEHMEN	22
	<i>P2 Nachhaltigkeit, M3.1 Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen</i>	25
	<i>P2 Nachhaltigkeit, M3.2 Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz</i>	26
	<i>P2 Nachhaltigkeit, M7 Förderung ressourceneffizienter Kreislaufwirtschaft</i>	29
	<i>P2 Nachhaltigkeit, M8 Förderung betrieblicher Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie</i>	32
	<i>P3 Territoriale Entwicklung, M4 Integrierte nachhaltige städtische Entwicklung & Stadtregionen (Art. 11 EFRE-VO)</i>	34
	<i>P3 Territoriale Entwicklung, M5 Integrierte Regionalentwicklung mittels CLLD</i>	36
	<i>P4 Übergang/JTF, M6.1 Förderung von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit</i>	37
	<i>M6.1: Produktive Investitionen in KMU</i>	38
	<i>M6.1: Produktive Investitionen großer Unternehmen im Rahmen von STEP</i>	39
	<i>P4 Übergang/JTF, M6.2 Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten, um einen Übergang in emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen zu bewältigen</i>	43
VI.	VERFAHREN DER PROJEKTSELEKTION	45

I. Einleitung

Die **Auswahl der Projekte** stellt ein entscheidendes Element in der Implementierung des Programms „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum Österreich 2021-2027 (EFRE & JTF)“ dar.

Im vorliegenden Dokument werden die wichtigsten Prinzipien und Methoden der Projektselektion sowie die Selektionskriterien selbst beschrieben. Nach der Art. 40(2)(a) der Dachverordnung 2021/1060 müssen diese Methoden und Kriterien sowie ihre Änderungen im **Begleitausschuss** des Programms beschlossen werden. Außerdem steht das vorliegende Dokument auf der Programmwebsite zur Verfügung, um die **Transparenz** der Selektion sicherzustellen.

II. Prinzipien für die Auswahl der Projekte laut Programm

Die Projektselektion verfolgt mehrere **Ziele**. Sie stellt sicher, dass

- die ausgewählten Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele der entsprechenden Prioritäten beitragen
- die Auswahl nach Art. 73(1) Dachverordnung nicht-diskriminierend und transparent erfolgt und die Querschnittsthemen lt. Art. 9 der Dachverordnung in Bezug auf die Projektselektion eingehalten werden (siehe Abschnitt III „Querschnittsthemen“ sowie Abschnitt VI „Verfahren der Projektselektion“)
- die ausgewählten Vorhaben den Vorgaben zur Projektselektion aus der Dachverordnung nach Art. 73(2) entsprechen (siehe Abschnitt IV „Formale Kriterien für alle Projekte“)

Erstellungsprozess

Die Selektionskriterien wurden gemeinsam zwischen Verwaltungsbehörde und den mit der Förderabwicklung betrauten zwischengeschalteten Stellen erarbeitet. Die diesbezüglichen Workshops fanden parallel zur Programmerstellung statt, um einen raschen Start der Projektgenehmigungen zu ermöglichen. Nach diesem Vorgehen werden die Selektionskriterien, wenn notwendig, bei Programmänderungen auch erweitert und überarbeitet.

Übergeordnete Prinzipien

Die folgenden Prinzipien stellen für die Projektselektion Leitgrundsätze dar. Diese werden auf übergeordneter Ebene berücksichtigt und kommen bei der Selektion auf der Projektebene nicht direkt zur Anwendung.

- Die Projektselektion erfolgt auf Basis von Förderungsrichtlinien des Bundes oder der Länder. Das bedeutet, dass die Projekte die darin festgelegten Voraussetzungen erfüllen müssen.
- Es können aufgrund relevanter Strategien der Länder auch Projekte auf Basis von Einzelentscheidungen (also ohne die Basis einer Förderrichtlinie) unterstützt werden.
- Generell erfolgt die Projektauswahl auf dem Wege des Antragsprinzips. Die Durchführung von Calls ist möglich.
- Die EFRE-Förderung erfolgt unter Einhaltung der EU-beihilfenrechtlichen Regelungen und der Beachtung u.a. der maximal zulässigen Förderungsintensitäten.
- Auch Landesstellen oder Agenturen können die Rolle des Projektträgers übernehmen.

Arten an Selektionskriterien

Zum Einsatz kommen:

- **„formale Kriterien“** zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlich-formalen Voraussetzungen. Es handelt sich um K.O.-Kriterien, deren Einhaltung Voraussetzung für die Förderungswürdigkeit des beantragten Projekts ist. Sie werden maßnahmenübergreifend angewendet. (siehe Abschnitt IV **„Formale Kriterien für alle Projekte“** ~~Formale Kriterien für alle Projekte~~“).
- **„inhaltliche Kriterien“**, welche den geplanten Beitrag zu den inhaltlichen Zielsetzungen beurteilen. Über maßnahmen- bzw. richtlinienspezifischen Selektionsschemata wird das Projekt mit Punkten bewertet (siehe Abschnitt V „Projektselektionskriterien pro Maßnahme“). Als Teil der inhaltlichen Kriterien fließen Bonuspunkte für die Erreichung von Beiträgen zu den Querschnittsthemen auf Projektebene ein, die in Form eines Fragebogens erhoben werden (siehe Abschnitt III „Querschnittsthemen“).

Um im Rahmen des IBW/EFRE & JTF-Programms kofinanzierungswürdig zu sein, muss jedes Projekt alle anwendbaren K.O. Kriterien zwingend erfüllen und mindestens 60% der maximal möglichen Punkte der inhaltlichen Kriterien inkl. Querschnittsthemen erreichen (sofern kein abweichender Wert festgelegt und begründet ist, siehe ggf. Kapitel V „Projektselektionskriterien pro Maßnahme“). Die Bewertungsschemen sind so ausgelegt, dass ab dem Erreichen des Niveaus von grundsätzlich 60% von einem angemessenen Beitrag des Projekts zu den Programmzielsetzungen ausgegangen werden kann.

III. Querschnittsthemen

Die EU-Kohäsionspolitik 2021-2027 steht für die Förderung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts durch nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation, den digitalen Wandel, die Ziele des europäischen Grünen Deals sowie die Förderung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte¹.

Gemäß Artikel 9 **„Bereichsübergreifende Grundsätze“** der EU-Dachverordnung zur Kohäsionspolitik müssen die Mitgliedstaaten beim Einsatz dieser Mittel

- die Grundrechte und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union beachten.
- sicherstellen, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und die Einbeziehung einer Geschlechterperspektive während der gesamten Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme sowie der Berichterstattung darüber berücksichtigt und gefördert werden.
- Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Programme und Berichterstattung darüber treffen. Insbesondere die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Durchführung der Programme berücksichtigt.

Darüber hinaus müssen die Programme als Teil der neuen EU-Wachstumsstrategie „Grüner Deal“ zur Transition in eine faire und wohlhabende Gesellschaft beitragen, deren Basis eine moderne, ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist, die im Jahr 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freisetzt und das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt hat.²

Zu diesen **bereichsübergreifenden Grundsätzen** oder **Querschnittsthemen** (Nachhaltigkeit, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und Schutz vor Diskriminierung) wurde im Rahmen der

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_21_3059

² https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/european-green-deal-communication_de.pdf

Vorbereitung des Programms, aufbauend auf den Erfahrungen der Periode 2014-2020, wieder ein **Fragebogen** ausgearbeitet, der von allen Projektträger:innen auszufüllen ist. Er soll zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Bedeutung der unterschiedlichen Querschnitts-Aspekte beitragen (**Awareness-Funktion**), eine Mindestberücksichtigung der Querschnittsthemen sicherstellen, die verstärkte Berücksichtigung dieser Aspekte unterstützen (Projektselektions-Funktion) und detaillierte Informationen zu den einzelnen Projekten sammeln, die in der Folge für Monitoring und Evaluierung zur Verfügung stehen (Monitoring-Funktion).

Weiters werden aus den Antworten auch jene Projekte identifiziert, die zu den Zielen des „Green Deals“ beitragen (integrierte Programmenthemen). Diese Informationen können im Rahmen der inhaltlichen Projektselektion zu den Subthemen Kreislaufwirtschaft und Treibhausgasemissionen zusätzlich in die Projektselektion einfließen.

Die abschließend verlangte Bestätigung im Fragebogen bezieht sich auf die verpflichtende Beachtung der Zielsetzungen der horizontalen Prinzipien (Nachhaltigkeit, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und Schutz vor Diskriminierung) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei Projekt-konzeption und -umsetzung durch die Projektträger:innen.

Kriterien für die Projektselektion zu den Querschnittsthemen

Die Projektselektion der Querschnittsthemen baut darauf auf inwiefern im Rahmen der Umsetzung Querschnittsthemen auf Projektebene berücksichtigt werden.

- Förderung ökologisch nachhaltiger Entwicklung: 19 Fragen zum Projektdesign in Bezug auf die Subthemen Abfall und Recycling, Mobilität, Energie- und Ressourcen, Umwelt, Naturräume und Nachhaltigkeit bei Errichtung von Gebäuden und baulichen Maßnahmen;
- Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Mainstreaming: 5 Fragen zum Projektdesign;
- Chancengleichheit benachteiligter Gruppen und Schutz vor Diskriminierung: 5 Fragen zum Projektdesign;

Einzelne Fragen sind nur für ausgewählte Projekte relevant (Fragen zu baulichen Maßnahmen, Fragen für produzierende Unternehmen). Diese entfallen für die übrigen Projekte automatisch, sie werden bereits im Fragebogen ausgeblendet.

Für Infrastrukturen, die unter climate proofing fallen, werden außerdem Selbsterklärungen des Antragstellers abgefragt, die einerseits die Elemente von Climate Proofing und andererseits das Prinzip von Energieeffizienz an erster Stelle umfassen (siehe Abschnitt „Climate Proofing“).

Generell folgt die Bewertung dem Grad der Berücksichtigung der Querschnittsthemen. Je mehr Teilaspekte (Fragen auf Projektebene) berücksichtigt werden, desto mehr Punkte erhält das Projekt aus Perspektive der Querschnittsthemen. Die als berücksichtigt angegebenen Teilaspekte (Antwort „ja“) sind von den Projektträger:innen kurz zu erläutern.

Die Summe der berücksichtigten Teilaspekte je Themenbereich wird nach Abschluss des Fragebogens durch die Projektträger:innen automatisch berechnet und in einem pdf-Dokument zum Fragebogen dargestellt. Diese Information wird anschließend von der zuständigen zwischengeschalteten Stelle in die Projektselektionssheets übertragen, um die zu vergebenden Punkte zu berechnen. Diese fließen als Bonuspunkte in die Projektselektion ein (d.h. die Punkte werden auf die inhaltliche Projektselektion (von max. 100%) aufgeschlagen).

Die maximal möglichen Punkte für die Querschnittsthemen werden gewichtet mit max. 6% berücksichtigt wobei vier Themenblöcke zu je 1,5% in die Projektselektion einfließen und aggregiert werden:

- Nachhaltigkeit – Empfehlungen gemäß SUP
- Nachhaltigkeit – weitere wichtige Teilaspekte
- Gleichstellung zwischen Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Für die Maßnahme 5.2 (CLLD Tirol) werden die Querschnittsthemen über die Projektselektion im Rahmen der Projektauswahl durch die Lokalen Aktionsgruppen gemäß dem Lead-Fonds (ELER) berücksichtigt. Für diese Projekte ist kein zusätzlicher Fragebogen auszufüllen. In der Selektion der territorialen Strategien in M04 gibt es keine Bonuspunkte für Querschnittsthemen, da hier nur K.O.-Kriterien geprüft werden.

Punktevergabe und Gewichtung im Detail

Themenblock	Zahl der möglichen Punkte	Voraussetzung für Punktevergabe: Antwort „JA“ (in allen anderen Fällen: 0 Punkte)
Nachhaltigkeit – Empfehlungen gemäß SUP (bis zu 6 Fragen)	1 2 3	mind. 1 Frage mind. 3 Fragen mind. 5 Fragen
Nachhaltigkeit – weitere wichtige Teilaspekte (bis zu 13 Fragen)	1 2 3	mind. 1 Frage mind. 3 Fragen mind. 5 Fragen
Gleichstellung zwischen Frauen und Männern	2	2 Punkte bei Berücksichtigung gemäß Ergebnis „Gender Tracking“
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (bis zu 5 Fragen)	1 2	mind. 1 Frage mind. 2 Fragen

Frageblöcke zu Querschnittsthemen

Themenblock	Fragen (Teilaspekte)
Nachhaltigkeit – Empfehlungen gemäß SUP	<p>Mobilität Das beantragte Förderprojekt wird an einem Standort umgesetzt, der gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln und/oder mit Fahrrad/zu Fuß erreichbar ist. ... ist aufgrund der zusätzlichen entstehenden Arbeitsplätze Anlass für die Erstellung eines betrieblichen Mobilitätskonzeptes.</p> <p>Energie und Ressourcen Das beantragte Förderprojekt erhöht den Gesamtverbrauch von fossiler Energie nicht.</p> <p>Umwelt und Naturräume Das beantragte Förderprojekt wirkt sich durch gezielte Maßnahmen positiv auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume, das Landschaftsbild oder auf andere umweltrelevante Aspekte aus und/oder setzt aktiv Ausgleichsmaßnahmen, um Auswirkungen auf Umwelt und Naturräume zu minimieren, und zwar auf den Flächenverbrauch ... auf die biologische Vielfalt</p> <p>Nachhaltigkeit bei Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Maßnahmen (Fragen nur für Projekte mit baulichen Maßnahmen) Die baulichen Maßnahmen werden auf bereits versiegelter Fläche durchgeführt.</p>
Nachhaltigkeit – weitere wichtige Teilaspekte	<p>Abfall und Recycling (Fragen nur für produzierende Unternehmen) Das beantragte Förderprojekt nutzt Sekundärrohstoffe. ... trägt dazu bei, dass die spätere Rezyklierbarkeit des Produktes (Wiederverwendbarkeit) erhöht wird. ... trägt dazu bei, dass mehr Reststoffe in einem nachfolgenden Prozess weiterverwendet werden (können).</p> <p>Mobilität Das beantragte Förderprojekt leistet durch seine Umsetzung einen konkreten Beitrag zu nachhaltiger Mobilität.</p> <p>Energie und Ressourcen</p>

	<p>Das beantragte Förderprojekt ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... führt zu einer Reduktion des Energieverbrauchs bzw. zu einer Steigerung der Energieeffizienz. ... trägt zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger bei. ... führt zu einer Reduktion des Ressourcenverbrauchs bzw. zu einer Steigerung der Ressourceneffizienz. ... nutzt nachwachsende Rohstoffe für die Produktion. <i>(Frage nur für produzierende Unternehmen)</i> <p>Umwelt und Naturräume</p> <p>Das beantragte Förderprojekt wirkt sich durch gezielte Maßnahmen positiv auf Fauna, Flora, ökologisch sensible Lebensräume, das Landschaftsbild oder auf andere umweltrelevante Aspekte aus und/oder setzt aktiv Ausgleichsmaßnahmen, um Auswirkungen auf Umwelt und Naturräume zu minimieren, und zwar ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... auf den Wasserverbrauch ... auf die Luftverschmutzung und Feinstaubbelastung <p>Nachhaltigkeit bei Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Maßnahmen <i>(Fragen nur für Projekte mit baulichen Maßnahmen)</i></p> <p>Die baulichen Maßnahmen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> ... werden unter Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen und/oder Sekundärrohstoffen (recycelten Materialien) errichtet. ... werden in einem gegenüber den rechtlichen Anforderungen deutlich erhöhten Energieeffizienzstandard errichtet. ... werden mit erneuerbarer/nachhaltig erzeugter Energie versorgt.
Gleichstellung zwischen Frauen und Männern	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge des beantragten Förderprojekts wird ein Produkt/eine Technologie entwickelt bzw. eine Innovation/Dienstleistung umgesetzt, das/die unterschiedliche Anforderungen von Frauen und Männern berücksichtigt. • Das Projekt bzw. die Ergebnisse des Projektes wirken sich positiv auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen, Eltern und/oder Familien aus. • Das Projekt fördert Angebote/Inhalte speziell für Frauen und/oder für Männer. • Im Rahmen der Projektplanung wird darauf geachtet bestehende Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen durch die Projektumsetzung zu reduzieren. • Das Projekt fördert Gleichstellung zwischen Frauen und Männern im Hinblick auf andere Aspekte. <p>Abschließende Frage (bei positiver Antwort zu mindestens 1 Frage = Ergebnis gemäß „Gender Tracking“: Wie wichtig ist das Thema Gleichstellung für Ihr Projekt?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt ist ein gezieltes Gleichstellungsprojekt. ODER Das Projekt unterstützt Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in einem Teilaspekt der Projektumsetzung.
Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	<ul style="list-style-type: none"> • Im Zuge des beantragten Förderprojekts wird ein Produkt/eine Technologie entwickelt bzw. eine Innovation/Dienstleistung umgesetzt, die die Anforderungen unterschiedlicher benachteiligter Zielgruppen berücksichtigt. • Das Projekt bzw. die Ergebnisse des Projektes wirken sich positiv auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen einer/mehrere benachteiligten Zielgruppen/n aus. • Das Projekt fördert Angebote/Inhalte speziell für ausgewählte benachteiligte Zielgruppen. • Das Projekt berücksichtigt die Vorgaben für Barrierefreiheit von Menschen mit Behinderung. • Die geförderten baulichen Maßnahmen entsprechen den Vorgaben für Barrierefreiheit im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BSStG). <i>(Frage nur für Projekte mit baulichen Maßnahmen)</i>

IV. Formale Kriterien für alle Projekte

Die formalen Kriterien der Projektselektion dienen zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlich-formalen Voraussetzungen. Es handelt sich um K.O.-Kriterien – um im Rahmen des IBW/EFRE & JTF-Programms kofinanzierungswürdig zu sein muss jedes Projekt alle anwendbaren Formalkriterien zwingend erfüllen. Sie werden maßnahmenübergreifend angewendet.

Ein Großteil der Vorgaben lt. Art. 73(2) Dach-VO wird über die Formalkriterien umgesetzt.

Einige weitere zum Großteil ZwiSt-spezifische verwaltungstechnische Überprüfungen werden in Form von Genehmigungschecklisten der zwischengeschalteten Stellen umgesetzt.

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

(Basis: Art.73(2)(a) Dach-VO)

Vorhaben sind zur Berücksichtigung der einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften, denen sie unterliegen, verpflichtet (z.B. Steuerrecht, Vergaberecht etc.). Dies gilt insbesondere für Rechtsgrundlagen zur Vergabe von EFRE/JTF- Mittel, die in Förderungsrichtlinien oder auf Basis von Einzelentscheidungen festgelegt sind.

Kriterium: Das Projekt ist im Einklang mit den anwendbaren nationalen Rechtsgrundlagen für die Vergabe der EFRE/JTF-Mittel (Förderungsrichtlinie / Einzelentscheidung).

2. Projektbeginn vor Antrag

(Basis: Art.73(2)(f) Dach-VO) Kriterium: Falls das Projekt bereits vor Einreichen des Antrags begonnen wurde: die geltenden und für das Projekt relevanten Rechtsvorschriften wurden eingehalten

3. Vorhaben steht mit IBW/EFRE & JTF Programm im Einklang

(Basis: Art.73(2)(a) & (g) Dach-VO)

Ein Projekt kann nur dann gefördert werden, wenn es einer der im IBW/EFRE & JTF Programm 2021-2027 genannten Prioritätsachse und einem dazugehörigen Spezifischen Ziel entspricht sowie die relevanten Programmstrategien berücksichtigt. Ebenfalls muss jedes Projekt einer für das jeweilige Spezifische Ziel festgelegten Interventionskategorie zugeordnet werden können.

Kriterium: Das Projekt fällt in den Geltungsbereich des EFRE/JTF und einer Interventionskategorie und kann einer Programmaßnahme unter Berücksichtigung der relevanten Programmstrategien zugeordnet werden.

4. Höhe der Förderung angemessen für Zielerreichung

(Basis: Art.73(2)(c) Dach-VO)

Gefördert werden nur Projekte, deren Höhe der Förderung für die Zielerreichung angemessen ist. Dazu müssen die Fördermittel und die zugrundeliegenden Kosten eine Kohärenz mit den Projekthalten und dem Arbeitsplan aufweisen, das heißt, der Projektgröße und den erwarteten Ergebnissen angemessen sein.

Kriterium: Die Höhe der Förderung ist als Grundlage für die Umsetzung der beschriebenen Aktivitäten und die Zielerreichung angemessen.

5. Finanzielle Leistungsfähigkeit des Begünstigten

Grundsätzlich werden nur Projekte mit gesicherter finanzieller, administrativer und organisatorischer Leistungsfähigkeit gefördert. Insbesondere muss der Eigenmittelanteil im Rahmen der Antragstellung gesichert sein.

Kriterium: Die finanzielle, administrative und organisatorische Leistungsfähigkeit des Begünstigten ist gegeben und es kann ausgeschlossen werden, dass es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt.

nur für Investitionsprojekte (Infrastrukturinvestitionen oder produktive Investitionen):

(Basis: Art.73(2)(d) Dach-VO)

Zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen oder produktiven Investitionen müssen die Projektteilnehmer über die notwendigen finanziellen Mittel und Mechanismen verfügen, um Betriebs- und Instandhaltungskosten tragen zu können.

Kriterium: Die finanzielle Tragfähigkeit für Betriebs- und Instandhaltungskosten des Projektes ist gewährleistet.

6. Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen

(Basis: Art.73(2)(j) Dach-VO)

nur für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren:

Für Vorhaben mit Investitionen in Infrastruktur mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens fünf Jahren müssen interne Mechanismen zur Prüfung der Klimaverträglichkeit angewendet werden.

Kriterium: Die Überprüfung der Klimaverträglichkeit wurde anhand interner Mechanismen durchgeführt.

7. Umweltverträglichkeitsprüfung

(Basis: Art.73(2)(e) Dach-VO)

Die Förderung von Projekten, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie 2011/92/EU fallen, haben im Vorfeld der Projektumsetzung eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein Screening-Verfahren durchzuführen.

Kriterium: Anwendbar, wenn das Projekt laut Selbsterklärung des Begünstigten in den Geltungsbereich der Richtlinie 2011/92/EU fällt: es wird/wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung oder ein Screening-Verfahren durchgeführt (siehe Artikel 4 und Anhang I und II RL 2011/92/EU) iVm. Öst. UVP-G 2000 idgF.

8. Tätigkeiten mit Standortverlagerung

(Basis: Art.73(2)(h) Dach-VO)

nur für produktive Investitionen (und ggf. Infrastrukturinvestitionen):

Um die Dauerhaftigkeit von Vorhaben nach Projektende an einem Standort zu gewährleisten, dürfen die Vorhaben keine Tätigkeiten umfassen, die die Verlagerung einer Produktionstätigkeit an einem Standort darstellen oder die Teil eines Vorhabens mit Standortverlagerung waren.

Unter „Verlagerung“ ist die Übertragung derselben oder einer ähnlichen Tätigkeit oder eines Teils davon in eine andere Betriebsstätte zu verstehen. Eine Verlagerung ist weder über Bundesländergrenzen noch außerhalb des Programmraums möglich.

Kriterium: Es ist sichergestellt, dass die Vorhaben keine Tätigkeiten umfassen, die Teil eines Vorhabens mit Verlagerung gemäß Art. 66 CPR waren oder eine Verlagerung einer Produktionstätigkeit gemäß Art. 65 (1)(a) CPR darstellen würden.

9. Querschnittsthemen

(Basis: Art.73(1) Dach-VO)

Im Fragebogen zu Querschnittsthemen wird abschließend eine Bestätigung verlangt, welche sich auf die verpflichtende Beachtung der Zielsetzungen der horizontalen Prinzipien (Nachhaltigkeit, Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und Schutz vor Diskriminierung) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei Projektkonzeption und -umsetzung durch die Projektträger:innen bezieht.

Kriterium: Fragebogen für Querschnittsthemen wurde ausgefüllt, Bestätigung des Projektträgers, dass die Zielsetzungen der Querschnittsthemen (Nachhaltigkeit und Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung) beachtet werden, liegt vor.

10. Vertragsverletzung

(Basis: Art.73(2)(i) Dach-VO)

Bei Bekanntwerden eines Vertragsverletzungsverfahrens gemäß Art. 258 AEUV, das für die ausgewählten Vorhaben ein Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben oder die Leistung begründet, darf das Projekt nicht genehmigt werden.

Kriterium: Es ist kein Vertragsverletzungsverfahren nach Art. 258 AEUV bekannt, dass die Förderung des Projektes ausschließt.

Dieses Kriterium der CPR wird über die Genehmigungscheckliste abgefragt.

Ad Kriterium 6) Klimaverträglichkeit von Infrastrukturinvestitionen

Das Selektionskriterium legt fest, dass die Überprüfung der Klimaverträglichkeit anhand interner Mechanismen durchgeführt wird.

Im Folgenden werden diese internen Mechanismen beschrieben:

Die „**Sicherung der Klimaverträglichkeit**“ ist in Art. 2(42) CPR definiert als:

„ein Verfahren zur Verhinderung,

- dass Infrastrukturen durch potenzielle langfristige Auswirkungen des Klimawandels gefährdet werden,
- und zur Gewährleistung, dass der Grundsatz „Energieeffizienz an erster Stelle“ beachtet wird
- und dass die von dem Projekt verursachten Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 in Einklang stehen“

Der „**Grundsatz ,Energieeffizienz an erster Stelle**“ ist in Art. 2(41) CPR definiert als

- die größtmögliche Berücksichtigung alternativer kosteneffizienter Energieeffizienzmaßnahmen für eine effizientere Energienachfrage und Energieversorgung, insbesondere durch kosteneffiziente Einsparungen beim Energieendverbrauch, durch Initiativen für eine Laststeuerung und durch eine effizientere Umwandlung, Übertragung und Verteilung von Energie, bei allen Planungsentscheidungen im Energiebereich sowie bei Politik- und Investitionsentscheidungen, und gleichzeitig die Ziele dieser Entscheidungen zu erreichen;

Die Klimaverträglichkeit ist sicherzustellen für **Infrastrukturinvestitionen**, die eine **erwartete Lebensdauer von mindestens fünf Jahren** aufweisen (Art. 73 (2)(j) CPR).

Definition Infrastruktur

Auf dieser Grundlage werden Infrastrukturinvestitionen, angelehnt an die technischen Leitlinien³, Kapitel 2, übergeordnet wie folgt definiert:

- **Gebäude**
- **naturbasierte Infrastrukturen**
- **Netzinfrastrukturen**, die für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft heute von entscheidender Bedeutung sind,
- **Anlagen zur Bewirtschaftung der von Unternehmen und Haushalten erzeugten Abfälle**
- **sonstige**

Im Rahmen der Verordnung (EU) 2021/1060 wird zwischen Infrastrukturinvestitionen und produktiven Investitionen unterschieden (siehe u.a. Artikel 73 Absatz 2 Buchstaben d) und j)). Im Rahmen der Klimaverträglichkeitsprüfung sind Infrastrukturinvestitionen zu überprüfen.

Ausnahmen

Vorab definierte Projektkategorien können mit Begründung von der Klimaverträglichkeitsprüfung ausgenommen werden.

Schwellenwert

Für die Prüfung der Klimaverträglichkeit der betroffenen Infrastrukturen wird je nach Projektgesamtkosten eine unterschiedliche Vorgangsweise gewählt:

- Ab einem Schwellenwert von 1 Mio. Euro Projektgesamtkosten muss das in Folge beschriebene **climate proofing xls-Tool** angewendet werden,
- unabhängig vom Schwellenwert sind für Infrastrukturen, die unter climate proofing fallen, **Selbsterklärungen** des Antragstellers im **Fragebogen zu horizontalen Prinzipien** nötig, die einerseits die Elemente von Climate Proofing und andererseits das Prinzip von Energieeffizienz an erster Stelle umfassen.

Es wird begründet davon ausgegangen, dass das **Investitionsvolumen der Vorhaben grundsätzlich mit dem Schadenspotenzial** in Bezug auf die Klimaziele **korreliert**. Zum anderen stellt die Festlegung eines monetären Schwellenwertes sicher, dass der Aufwand zur Durchführung des Prüfverfahrens und zur Umsetzung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Verhältnis zur Höhe der geförderten Gesamtausgaben **angemessen** bleibt. Der Schwellenwert von 1 Mio. Euro beträgt **10 %** des Schwellenwertes, der für **Invest-EU** von der Europäischen Kommission festgelegt wurde und ist daher sehr gut abgesichert.

Climate Proofing Tool

Für Projekte ab 1 Mio. Euro Gesamtprojektkosten muss von den Antragstellern ein xls-Tool angewendet werden, das im Auftrag der Verwaltungsbehörde vom Umweltbundesamt Österreich erstellt wurde.

Das Tool besteht aus 2 Teilen:

- Teil 1: Klimaneutralität (CO₂-Emissionen des Projektes)
- Teil 2: Klimaresilienz (Gefährdung des Standorts)

Teil 1: Klimaneutralität

Ziel: Es soll sichergestellt werden, dass das Projekt mit den Zielen der Klimaneutralität (bezüglich seiner CO₂-Emissionen) vereinbar ist. Dies kann über verschiedene Wege erfolgen:

³ Technische Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen im Zeitraum 2021-2027 (2021/C 373/01) vom 16.09.2021

- Zuordnung zu bestimmten Projektkategorien: Projekte, die bestimmten Projektkategorien angehören, werden von einer weiteren Prüfung im Bereich Klimaneutralität ausgenommen. Die Projektkategorien sind den technischen Leitlinien entnommen und können u.a. erweitert werden um Projektkategorien, die positive Effekte bezüglich Klimawandel erwarten lassen.
- Nachweis, dass die THG-Emissionen weniger als 20.000 Tonnen/Jahr (Scope 1-3) oder weniger als 4.000 Tonnen/Jahr (Scope 1-2) betragen.
- Begründung warum das Projekt im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und den Klimazielen der Union, d. h. mit einem glaubwürdigen Reduktionspfad für Treibhausgasemissionen gemäß den neuen Klimazielen der EU bis 2030 und dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 sowie mit einer klimaresilienten Entwicklung, steht. Hierfür können Negativ- und Positivkriterien herangezogen werden.

Teil 2: Klimaresilienz

Ziel: Im zweiten Teil der Klimaverträglichkeitsprüfung wird das Vorhaben auf seine Klimaresilienz überprüft. Dabei geht es um die Widerstandsfähigkeit des Vorhabens/Standorts gegen extreme Wetter- und Klimaauswirkungen, die im Rahmen des Klimawandels zu erwarten sind.

Grundsätzlich bilden die gesetzlichen Grundlagen die Basis für die Klimaresilienz der Infrastrukturinvestitionen. Darüber hinaus sollen die Antragsteller mit einer Prüfung auf Klimaresilienz für die Klimaauswirkungen und Klimagefahren an ihrem/seinem spezifischen Standort auf der Grundlage spezifischer Szenarien sensibilisiert werden und die Notwendigkeit für Anpassungsbedarfe geklärt werden.

Im Tool, das der/die Antragsteller:in auszufüllen hat, werden mehrere Bereiche für verschiedene Naturgefahren abgefragt:

- Ereignisse in der Vergangenheit
- Expositionsanalyse – derzeitiges Klima
- Expositionsanalyse – zukünftiges Klima

Das Tool berechnet aufgrund der Angaben eine Einschätzung der Gefährdungslage anhand eines Schemas (Anfälligkeitsanalyse). Ergebnisse:

- Grün – niedrige Anfälligkeit – kein Handlungsbedarf
- Gelb – mittlere Anfälligkeit – Detailanalyse empfohlen
- Rot – hohe Anfälligkeit – Detailanalyse nötig

Im Tool steht eine exemplarische Liste von Vorsorgemaßnahmen je Gefährdung zur Verfügung (z.B. für die Einstufung gelb).

Falls eine Detailanalyse nötig ist (rot eingestufte Naturgefahr), ist ein Gespräch mit einem/r Expert:in nötig, um die Ergebnisse zu reflektieren und ggf. zu eruieren, welche Maßnahmen gesetzt werden sollen, um die Anfälligkeit zu reduzieren.

Das Tool kann auch vollständig von externen Expert:innen ausgefüllt werden.

V. Projektselektionskriterien pro Maßnahme

Generelle Prinzipien

- Ein Projekt muss mindestens 60 % der maximal möglichen Punkte erreichen, um EU-kofinanzierungswürdig zu sein, wenn nicht explizit ein anderer Wert beschlossen wird (siehe M3.1 und M8) oder die Prüfung über K.O.-Kriterien erfolgt (siehe M4 Selektion für Strategieerstellung).
- Jedes Kriterium wird anhand von festgelegten Schemata mit 0 bis 3 Punkten bewertet. Die Gewichtungen der Kriterien und Unterkriterien erfolgen ebenfalls anhand vorab festgelegter Schemata. Bei manchen Kriterien gilt eine Bewertung mit 0 Punkte als K.O.-Kriterium um die Erfüllung der Maßnahmenzielsetzung zu gewährleisten.
- Die Interpretation desselben Bewertungskriteriums kann vom Inhalt der einzelnen Maßnahmen abhängig und daher pro Maßnahme unterschiedlich sein (z.B. Innovationsgrad, Beschäftigungswirkung).
- Die Bereiche Digitalisierung und Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung werden als integrale Themen des Programms und damit in der Projektselektion umgesetzt, um ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. In allen relevanten Maßnahmen werden Kriterien für die Projektselektion aufgenommen. Projekte, die die integralen Programmthemen als expliziten Schwerpunkt bzw. als Projektbestandteil berücksichtigen, erhalten zusätzliche Punkte und damit eine bessere Bewertung im Rahmen der Projektauswahl.
- Die Punkte zu Querschnittsthemen fließen als Bonuspunkte ein (d.h. die Punkte werden auf die thematische Projektselektion (max. 100%) aufgeschlagen).
- Es können in Maßnahmen, wo dies relevant ist, Bonuspunkte für Projekte vergeben werden, die Elemente der "neuen Europäischen Bauhaus Initiative" aufgreifen.

P1 Innovation, M1.1 Ausbau der Forschungs- und Technologieinfrastruktur

- Die Maßnahme ist ausgerichtet auf die Förderung von Forschungs- und Technologieinfrastruktur. Die zu fördernde F&E-Infrastruktur soll v.a. Forschungseinrichtungen dabei unterstützen, ihre Kompetenzen in Schwerpunktthemen der regionalen Wirtschaft aufzubauen und an Exzellenz zu gewinnen.
- Die im Rahmen des Spezifischen Zieles 1.1 und der Maßnahme 1.1 ausgewählten Projekte müssen mit dem Policy Framework zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich im Einklang stehen (K.O.-Kriterium). Zudem werden die FTI-Strategien der Bundesländer zusätzlich im Rahmen der Projektauswahl herangezogen.

FFG-F&E-Infrastruktur-Call

- Im Rahmen der F&E-Infrastrukturförderung wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ein Callverfahren umgesetzt. Dieses erprobte Callverfahren der F&E-Infrastrukturförderung kommt auch im Rahmen national finanzierter Calls zum Einsatz. Die Projektbewertung erfolgt über ein FFG-Jury-Verfahren und das Bewertungstool der FFG. Vor diesem Hintergrund weicht die folgende Darstellung der Kriterien in der Struktur von jenen der weiteren Programm-Maßnahmen ab.
- Die geplante Nutzung der F&E-Infrastruktur muss zur Gänze einer wirtschaftlichen oder einer nicht-wirtschaftlichen Nutzung zugeordnet werden. Entsprechend kommen die Kriterien „Kooperative Forschungs- und Innovationsaktivitäten“ (wirtschaftliche Nutzung) oder „Forschungsexzellenz“ (nicht-wirtschaftliche Nutzung) im Hauptkriterium „Nutzung oder Verwertung“ zum Einsatz.

- Integrale Programmt Themen (Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft, Dekarbonisierung) werden als Fragestellungen im Hauptkriterium „Nutzen und Verwertung“ aufgenommen und fließen in die Bewertung mit ein.
- Die Bewertung der Vorhaben erfolgt durch die Jurymitglieder im Rahmen einer individuellen Vorbewertung der Förderungsansuchen. Die Jurymitglieder erhalten unterstützend Fachgutachten. Die Bewertung der Kriterien erfolgt in 6 Klassen (0 nicht erfüllt, 20 sehr mangelhaft, 40 mangelhaft, 60 ausreichend, 80 gut, 100 sehr gut). Die Subkriterien sind gewichtet und werden zu den 4 gewichteten Hauptkriterien zusammengeführt.
- Die finale Bewertung aller eingereichten Förderungsansuchen, die zu einer Gesamtreihung aller Förderungsansuchen je Bundesland führt, findet im Rahmen der Sitzung des Bewertungsgremiums statt. Dazu wird die fachliche Jury-Bewertung um die Bewertung der Bonuspunkte aus den Querschnittsthemen ergänzt.
- Das Ergebnis der Vorbewertung kann im Zuge der Sitzung des Bewertungsgremiums nach Diskussion mit den anderen Mitgliedern des Bewertungsgremiums angepasst werden.
- Als Ergebnis liegt eine Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums vor, welches der FFG-Geschäftsführung in Form eines Protokolls der Sitzung des Bewertungsgremiums übermittelt wird.
- Im Hinblick auf die Sicherstellung der Standortrelevanz ist ein verpflichtendes Informationsgespräch der antragstellenden Organisationseinheiten mit den jeweiligen Landesstellen des Projektstandortes eine Voraussetzung für die Einreichung eines Förderungsansuchen. Das Bundesland hat eine Vertretung zur Teilnahme an der Panelsitzung und am Entscheidungsmeeting zu entsenden. Die Vertretung hat kein Stimmrecht. Sie steht in der Diskussion für Rückfragen zum Subkriterium „Standortrelevanz“ zur Verfügung und gibt Auskunft.

Tabelle 1: Kriterien M1.1 FTE-Infrastruktur - FFG-Call**Eingangsprüfung als K.O.-Kriterium:**

Leistet das Projekt einen Beitrag zu den Inhalten des Policy Frameworks zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich? Ja/Nein

Hauptkriterium	Kriterium	Gewichtung Teilkriterium	Gewichtung Hauptkriterium
Qualität des Vorhabens & Innovationsgehalt	Innovationsgehalt	40%	20%
	Qualität der Planung	20%	
	Qualität des Nutzungskonzeptes	40%	
Eignung der Förderungs- werber:in	Fachliche Kompetenz des Projektträgers	66,67%	20%
	Genderausgewogenheit im Projektteam	33,33%	
Nutzen und Verwertung	Wirtschaftliche Nutzung: Kooperative Forschungs- und Innovationsaktivitäten	40%	30%
	Wissenschaftlich: Forschungsexzellenz		
	Entwicklungspotenzial	26,667%	
	Genderspezifische Themen	16,667%	
	Nachhaltigkeit	16,667%	
Relevanz des Vorhabens in Bezug auf Pro- gramm/Ausschreibung	Bedarfsanalyse	48%	30%
	Standortrelevanz	32%	
	Anreizwirkung der Förderung	20%	
			100%

Die Bewertung der Kriterien erfolgt in 6 Klassen:

Punkte	Erläuterung	Beschreibung
100	Sehr gut	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr gut und vollständig erfüllt. Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
80	Gut	Das Kriterium wird durch das Vorhaben gut und überwiegend erfüllt. Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
60	Ausreichend	Das Kriterium wird durch das Vorhaben noch ausreichend erfüllt. Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
40	Mangelhaft	Das Kriterium wird durch das Vorhaben mangelhaft erfüllt. Schwächen überwiegen die Stärken.
20	Sehr mangelhaft	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr mangelhaft adressiert bzw. erfüllt. Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
0	Nicht erfüllt	Das Kriterium wird durch das Vorhaben nicht erfüllt.

Weitere Verfahren der Projektselektion in der M1.1

Die Projektauswahl für kleinere F&E-Infrastrukturprojekte (< 500.000 Euro Projektvolumen) und die Förderung der Errichtung, des Ausbaus- oder der Modernisierung von Forschungs- und Technologiezentren durch ZwiSten der Länder erfolgt anhand eines jeweils eigenen, angepassten Kriteriensets.

Tabelle 2: Kriterien M1.1 FTE-Infrastruktur – kleinere FTE-Infrastrukturprojekte

Eingangsprüfung als K.O.-Kriterium:

Leistet das Projekt einen Beitrag zu den Inhalten des Policy Frameworks zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich? Ja/Nein

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovation	Innovationsgehalt der durch die FTE-Infrastruktur ermöglichten F&E-Tätigkeiten	Beurteilung des Innovationsgrades erfolgt anhand der angestrebten F&E-Tätigkeit: Wie ambitioniert sind die mit der FTE-Infrastruktur geplanten F&E-Tätigkeiten? hoch = 3 mittel = 2 ausreichend = 1 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
Kompetenz des Projektträgers	Kompetenz des Projektträgers	In welchem Ausmaß hat der Projektträger bzw. das Konsortium die erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen (fachlich, im Management), um eine erfolgreiche Umsetzung der FTE-Infrastrukturanschaffung und des Nutzungskonzepts sicherzustellen? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
Nutzen und Verwertung	Wissenschaftliche Nutzung und Verwertung	Wie ist die Strategie zur wissenschaftlichen Nutzung/Verwertung zu bewerten? Sind wissenschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gegeben? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0	20%
	Wirtschaftliche Nutzung und Verwertung	Wie ist die Strategie zur wirtschaftlichen Nutzung/Verwertung zu bewerten? Sind wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gegeben? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0	
Kompetenzaufbau	Kompetenzaufbau bei Projektträger	Inwieweit passt die Anschaffung in die Entwicklungsstrategie des Projektträgers? Wie ist daher der Kompetenzaufbau zu bewerten? hoch = 3: Strategischer Entwicklungsschritt mittel = 1,5: Gute Einbettung in Entwicklungsstrategie schwach = 0: keine Einbettung in Entwicklungsstrategie erkennbar (=K.O.-Kriterium)	15%
Regionale Relevanz	Regionale Einbettung und Strategiebezug	Wie ist das Projekt in das regionale Umfeld eingebettet? Werden regionale FTI-Stärken / der Aufbau einer solchen unterstützt? Ist ein Beitrag zur regionalen S3-Strategie gegeben? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0 (=K.O.-Kriterium)	10%
Beitrag zu Digitalisierung			

Beitrag zu integralen Programmthemen Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. alle Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Digitalisierung	Wird das Programmthema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		
	Kreislaufwirtschaft	Wird das Programmthema „Kreislaufwirtschaft“ in dem Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Reduktion Treibhausgase	Wird das Thema „Reduktion von Treibhausgasen“ in anderen Bereichen außerhalb der Kreislaufwirtschaft wie z.B. Energietechnologien in dem Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft und Reduktion Treibhausgase (0, 1,5, 3 – Punkte)		15%
			100%

Tabelle 3: Kriterien M1.1 FTE-Infrastruktur – Technologiezentren**Eingangsprüfung als K.O.-Kriterium:**

Leistet das Projekt einen Beitrag zu den Inhalten des Policy Frameworks zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich? Ja/Nein

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Bedeutung der Einrichtung für das regionale Innovationsökosystem & Stärkung von FTI-Kapazitäten	Bedeutung für das regionale Innovationsökosystem	Beurteilung der Rolle des Technologie- oder Impulszentrums im Hinblick auf die Stärkung des regionalen Innovationsökosystems. hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	25%
Relevanz & Mehrwert für Nutzer:innen	Relevanz & Mehrwert für Nutzer:innen	Wie ist die Relevanz der Einrichtung für die Nutzer:innen hinsichtlich Zugang zu Wissen, spezieller Infrastruktur etc. einzuschätzen? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (= K.O.-Kriterium)	30%
Regionale Relevanz	Beitrag zu regionalen Strategien	Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategien (regionale Strategie zur intelligenten Spezialisierung, Standortstrategien): hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	15%
Bedarf	Bedarf	Bedarfsargumentation für die Investition: Wird ein Bedarf gedeckt und dieser entsprechend argumentiert. hoch = 3 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	15%
Beitrag zu integralen Programmen	Beitrag zu Digitalisierung		
	Digitalisierung	Wird das Programmenthema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		
	Kreislaufwirtschaft	Wird das Programmenthema „Kreislaufwirtschaft“ in dem Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Reduktion Treibhausgase	Wird das Thema „Reduktion von Treibhausgasen“ in anderen Bereichen außerhalb der Kreislaufwirtschaft wie z.B. Energietechnologien in dem Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft und Reduktion Treibhausgase (0, 1,5, 3 – Punkte)		15%
			100%

P1 Innovation, M1.2 Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen

- Die zu fördernden F&E-Vorhaben sollen v.a. Forschungseinrichtungen unterstützen, ihre Kompetenzen in Schwerpunktthemen der regionalen Wirtschaft aufzubauen und an Exzellenz zu gewinnen. Eine erhöhte Sichtbarkeit sowie die Relevanz der Forschungsergebnisse sollen letztlich den Transfer in die Wirtschaft und damit Unternehmensinnovationen erhöhen. Die Maßnahme ist damit auch komplementär zu der Förderung von F&E-Infrastrukturen zu sehen.
- Schwerpunktmäßig angesprochen sind öffentliche Forschungseinrichtungen und Hochschulen, sowie sonstige öffentliche Träger. Auch Unternehmen sind eingeladen in diesen Maßnahmen Projekte einzureichen. Dies wird bei den entsprechenden Projektaufrufen kenntlich gemacht.
- Die im Rahmen des Spezifischen Zieles 1.1 ausgewählten Projekte müssen mit dem Policy Framework zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich im Einklang stehen. Zudem werden die FTI-Strategien der Bundesländer zusätzlich im Rahmen der Projektauswahl herangezogen.

Tabelle 4: Kriterien M1.2 Stärkung der Forschungs- und Transferkompetenzen

Eingangsprüfung als K.O.-Kriterium:

Leistet das Projekt einen Beitrag zu den Inhalten des Policy Frameworks zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich? Ja/Nein

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Know-how-Aufbau	Innovationssprung bei Projektträger	In welchem Ausmaß trägt das Projekt zur Weiterentwicklung des Know-hows und Leistungsspektrums des Projektträgers bei? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (= K.O.-Kriterium)	15%
	Beschäftigungswirkung	Auswirkungen auf Erweiterung von F&E-Personalkapazitäten des Projektträgers Nachhaltige Beschäftigungsperspektive = 3 Neue Beschäftigung - temporär = 2 Beschäftigungssicherung = 1 Keine Beschäftigungseffekte = 0 (= K.O.-Kriterium)	10%
	Kooperation	Werden im Rahmen des Projektes Kooperationen eingegangen? (Forschung/Forschung oder Forschung/Wirtschaft) Hoher Kooperationsgrad = 3 Kooperation gegeben= 1,5 keine Kooperationen = 0	5%
Kompetenz des Projektträgers	Kompetenz des Projektträgers	Qualifikationen und Erfahrungen des Projektträgers (fachlich, im Management): hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (= K.O.-Kriterium)	10%
Nutzen und Verwertung Beim Kriterium "Nutzen und Verwertung" erfolgt eine „summativ Bewertung“, d.h.	Wissenschaftliche Nutzung und Verwertung	Wie ist die Strategie zur wissenschaftlichen Nutzung/Verwertung zu bewerten? Sind wissenschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gegeben? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0	

die Punkte für Wissenschaftliche und Wirtschaftliche Nutzung und Verwertung werden zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen. Wenn sowohl wissenschaftliche als auch wirtschaftliche Nutzung und Verwertung „0“ = K.O.-Kriterium	Wirtschaftliche Nutzung und Verwertung	Wie ist die Strategie zur wirtschaftlichen Nutzung/Verwertung zu bewerten? Sind wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gegeben? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0	
	Summe aus Nutzen und Verwertung (0, 1,5, 3 – Punkte)		20%
Regionale Relevanz und Strategiebeitrag	Regionale Relevanz und Strategiebeitrag	Erfolgt ein Know-how-Aufbau in Forschungsfeldern, die in der regionalen S3 Strategie verankert oder für den regionalen FTI-Standort wichtig sind? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0 (=K.O.-Kriterium)	25%
Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. alle Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Beitrag zu Digitalisierung		
	Digitalisierung	Wird das Programmthema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		
	Kreislaufwirtschaft	Wird das Programmthema „Kreislaufwirtschaft“ in dem Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Reduktion Treibhausgase	Wird das Thema „Reduktion von Treibhausgasen“ in anderen Bereichen außerhalb der Kreislaufwirtschaft wie z.B. Energietechnologien in dem Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft und Reduktion Treibhausgase (0, 1,5, 3 – Punkte)			15%
			100%

P1 Innovation, M1.3 Gestaltung attraktiver regionaler Innovationsökosysteme

- Gefördert werden aktivierende Managementressourcen (= Stimulierung von Kooperations- und Transferprojekten, Aufbau von Wissenschaft-Wirtschaftskooperationen, Initiierung von Lernprojekten) sowie Innovations-Services für Unternehmen, die dazu beitragen sollen, dass Unternehmen v.a. in S3-Themen vermehrt Innovationen auf Basis einer Zusammenarbeit mit dem Wissenssystem hervorbringen. Zusätzlich soll durch Start-up-Services das Gründungspotenzial besser ausgeschöpft werden, wodurch ebenfalls der Strukturwandel befördert werden soll.
- In der Maßnahme 1.3 „Innovationsökosystem“ sind als Begünstigte insbesondere sog. intermediäre Einrichtungen vorgesehen, die als Akteure der regionalen Innovations- und Standortpolitik (z.B. Standortagenturen, Innovations- und Transferstellen, Inkubatoren, Clustermanagements) arbeiten.
- Die im Rahmen des Spezifischen Zieles 1.1 ausgewählten Projekte müssen mit dem Policy Framework zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich im Einklang stehen (K.O.-Kriterium). Zudem werden die FTI-Strategien der Bundesländer zusätzlich im Rahmen der Projektauswahl herangezogen.

Tabelle 5: Kriterien M1.3 Innovationsökosysteme

Eingangsprüfung als K.O.-Kriterium:

Leistet das Projekt einen Beitrag zu den Inhalten des Policy Frameworks zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreich? Ja/Nein

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Stärkung des regionalen Innovationsökosystems	Stärkung des regionalen Innovationsökosystems	Beitrag zur Stärkung des regionalen Innovationsökosystems und von FTI-Kapazitäten (regional = Bundesland) hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	30%
Strategiebezug	Strategiebezug	Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategien (regionale S3-Strategie, Standortstrategien, spezielle Themenstrategien (z.B. zu Transfer/Start-ups): hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	30%
Kompetenz des Projektträgers	Kompetenz des Projektträgers	Erfahrungen des Projektträgers (im Management) und Qualifikation der Berater:innen (fachlich): hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	25%
Beitrag zu integralen Programmenthemen Integrale Programmenthemen sind „summativ“ d.h. alle Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Beitrag zu Digitalisierung		
	Digitalisierung	Wird das Programmthema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		
Kreislaufwirtschaft	Wird das Programmthema „Kreislaufwirtschaft“ in dem Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0		

	Reduktion Treibhausgase	Wird das Thema „Reduktion von Treibhausgasen“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft und Reduktion Treibhausgase (0, 1,5, 3 – Punkte)		15%
			100%

P1 Innovation, M2 Förderung innovativer und produktiver Investitionen in Unternehmen

- Die produktiven Investitionen von Unternehmen, insbesondere durch Förderung von Anlagengütern, sollen KMU besser in die Lage versetzen, Innovationen (Produkt, Prozess, Design) hervorzubringen, zu übernehmen und über Investitionen in die Betriebe zu implementieren. Gesteigerte Effizienz stärkt dabei die Wettbewerbsfähigkeit und schafft Beschäftigung. Entsprechend sind in dieser Maßnahme auch die Innovationskriterien hoch gewichtet.
- Die Maßnahme gliedert sich in einen Industrie-gewerblichen Teil und der Unterstützung von KMU im Tourismus.
- Im Hinblick auf eine gezielte Projektauswahl und die angepassten Erfordernisse zwischen den Wirtschaftssektoren kommen zwei Sets an Projektselektionskriterien zur Anwendung. Der Ansatz von „Seal of Excellence“ (Art 73(4) CPR) im Rahmen des EIC SME accelerators kann zu Anwendung kommen.

Tabelle 6: Kriterien M2 „Förderung innovativer und produktiver Investitionen in den Unternehmen“ – Teil Industrie und Gewerbe

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovation Der Innovationsanspruch ist gesamthaft auf Basis des EFRE-Investitionsprojektes zu bewerten. Wenn sowohl Produktinnovation als auch Prozessinnovation „0“ = K.O.-Kriterium	Produktinnovation:	Steht das Projekt im Zusammenhang mit einer Produktinnovation? ja, neu für die Branche = 3 ja, aus Sicht des Unternehmens = 1,5 nein = 0	15%
	Prozessinnovation:	Steht das Projekt im Zusammenhang mit einer Prozessinnovation? Ja, Technologie übertrifft den Stand der Technik für die Branche im Inland = 3 Ja, Technologie übertrifft den Stand der Technik im Unternehmen = 1,5 nein = 0	15%
	Design-Innovation Erhöhung der Qualität und Verbesserung der Funktionalität und Usability, etc. von bestehenden Produkten und Dienstleistungen	Kommt es zu einer Steigerung des Kundennutzens für bestehende Produkte / neue Produkte im Vergleich zu am Markt bestehenden Konkurrenzprodukten? Ja, stark = 3 ja = 1,5 nein = 0	10%
Beitrag zu integralen Programmthemen Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. alle Kriterien	Beitrag zu Digitalisierung		
	Digitalisierungs-komponenten	Digitalisierung ist eine strategische Komponente im Projekt = 3 Digitalisierungskomponenten = 1,5 Standard-IT-Komponenten = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		

werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung	Kreislaufwirtschaft ist Schwerpunkt = 3 Kreislaufwirtschaft und/oder Dekarbonisierung ist Projektbestandteil = 1,5 Kein Beitrag = 0	
	Summe aus Digitalisierung u. Kreislaufwirtschaft (0, 1,5, 3 – Punkte)		15%
Wachstum	Beschäftigungseffekt	Erwartete Arbeitsplatzeffekte durch das Projekt. Erfüllungsgrad in VZÄ: hoher Effekt = 3: >=10% Steigerung mittlerer Effekt = 2: <10% Steigerung Sicherung = 1: Sicherung von AP Abbau = 0: Abbau zur reinen Ertragssteigerung	20%
	Entwicklungssprung	Die Projektgröße ist ins Verhältnis zu Unternehmensbasis zu setzen: Projektvolumen ist in das Verhältnis zur Afa zu setzen: Erfüllungsgrad: groß = 3: > 2-fache AfA oder Neugründung mittel = 1,5: 1-2fache AfA klein = 0: 0-1fache AfA	10%
Regionale Bedeutung	Regionale Bedeutung	Standort des Betriebes befindet sich nicht <ul style="list-style-type: none"> im „urbanen Großzentrum Wien“ bzw. nicht in den NÖ-Gemeinden in den Umgebungsbezirken Wiens, die lt. Statistik Austria als „urbanes Großzentrum“ definiert sind. in einer Landeshauptstadt (Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten) Betriebsstandort befindet sich nicht in angeführter/n Region/Städten. = 3 Betriebsstandort befindet sich in angeführter/n Region/Städten = 0	15%
			100%

Tabelle 7: Kriterien M2 „Förderung innovativer und produktiver Investitionen in den Unternehmen“ – Teil Tourismusförderung

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovation Der Innovationsanspruch ist gesamthaft auf Basis des EFRE-Investitionsprojektes und der damit angestrebten Unternehmensentwicklung zu legen. Voraussetzung: schriftliches Gesamtkonzept des EFRE-Investitionsprojektes, welches den innovativen Charakter darlegt Wenn sowohl Produktinnovation	"Produktinnovation": Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen (inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder)	Steht das gegenständliche Projekt im Zusammenhang mit Produktinnovationen, neuen Dienstleistungen oder führt es zum Aufbau neuer Geschäftsfelder? ja, aus Sicht der Region/Destination = 3 ja, aus Sicht des Unternehmens = 1,5 nein = 0	10%
	Kundennutzen & Positionierung Erhöhung der Qualität, wesentliche Verbesserung von angebotenen Produkten und Dienstleistungen	Kommt es durch das Projekt zu einer verbesserten oder neuen "Positionierung" des Unternehmens, die zu einer Steigerung des Kundennutzens oder neuen Kundengruppen beiträgt? ja, Erhöhung des Kundennutzens durch Anhebung auf Ebene "Vollhotel" mit spezieller Schwerpunktsetzung = 3 ja, Erhöhung des Kundennutzens über Vollhotel hinaus, z.B. Hotel inkl. Spa-Bereich, jedoch ohne spezifische Ausrichtung/Schwerpunktsetzung = 2 Ja, Erhöhung des Kundennutzens durch Anhebung auf Vollhotel mit entsprechendem Gastronomieangebot und/oder Freizeitangebot oder Erhöhung des Kundennutzens durch ein neues spezielles, innovatives Gastronomieangebot ohne Hotel oder ein spezielles, innovatives Freizeitangebot	20%

als auch "Kundennutzen & Positionierung „0“ = K.O.-Kriterium		als Attraktor im Zusammenhang mit Urlaubstourismus. = 1 Nein, einfaches Produkt, z.B. nur Übernachtung (Hotel Garni) = 0	
	Digitalisierung: Projekt enthält Digitalisierungskomponente	Sind „Digitalisierungsanwendungen“ Teil des gegenständlichen Projektes? ja, beide Aspekte interne Prozessoptimierung und digitale Kundenkommunikation angesprochen = 3 ja, interne digitale Prozessoptimierung oder externe Kundenkommunikation = 2 ja, Updates und Ausbau digitaler Angebote = 1 Nein keine Digitalisierungsbestandteile = 0	10%
Ökologische Nachhaltigkeit	Ökologische Nachhaltigkeit	"Nachhaltigkeit" als Teil des Projektes ja, „Nachhaltigkeit“ ist Teil der Gesamtpositionierung = 3 ja, Einführung von spez. neuen Maßnahmen = 2 ja, Einsparung durch Investitionen = 1 nein, keine Maßnahmen = 0	7,5%
Wachstum & Wettbewerbsfähigkeit Unternehmensentwicklung durch Projekt	Beschäftigungseffekt - "Wirkung am Arbeitsmarkt"	Erwartete Arbeitsplatzeffekte durch das Projekt. Erfüllungsgrad in VZÄ: hoher Effekt = 3: >=10% Steigerung mittlerer Effekt = 2: <10% Steigerung Sicherung = 1: Sicherung von AP Abbau = 0: Abbau zur reinen Ertragssteigerung Darüber hinaus ist zusätzlich die Vergabe eines Wertungspunktes für Betriebsnachfolge/-übernahme bis zur Erreichung der max. 3 Punkte möglich.	10%
	Entwicklungssprung	Investitionen: die Projektgröße ist ins Verhältnis zu Unternehmensbasis zu setzen: Projektvolumen ist in das Verhältnis zur Afa zu setzen: Erfüllungsgrad: groß = 3: > 4-fache AfA oder Neugründung mittel = 1,5: 2-4-fache AfA klein = 0: 0-2-fache AfA	17,5%
	Produktivität	Veränderung des „Gross Operating Profits“ (GOP) in % zu den Umsatzerlösen: Veränderung des „GOP“ "sehr hoch" = 3: > +10% „hoch“ = 2: > +5%-+10% "gut" = 1: +2%-+5% „gering“ = 0: unter 2%	10%
Regionale Relevanz Unternehmensbezogenes Kriterium	Regionale Bedeutung (rBed) "Leitbetriebsfunktion"	Der Standort des Betriebes befindet sich nicht in einem städtischen Ballungsgebiet* und bringt auf Grund seiner Leitbetriebsfunktion positive Effekte reg. Bedeutung "überregional" = 3 reg. Bedeutung "hoch" = 2 reg. Bedeutung "mittel" = 1 reg. Bedeutung "niedrig" = 0 * "Städtische Ballungsgebiete" beinhalten die Städte Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt	10%
	Regionale und soziale Verantwortung	Berücksichtigt das Unternehmen (regionale) CSR-Elemente (Corporate Social Responsibility / gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen)? ja = 3 nein, keine Ansätze = 0	5%
			100%

P2 Nachhaltigkeit, M3.1 Förderung der Nutzung klimarelevanter Technologien und Dienstleistungen

- Die Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und in geringerem Umfang bei Gebietskörperschaften sollen zur Reduktion der THG-Emissionen beitragen (Investitionen).
- Der Schwellenwert für die EFRE-Förderfähigkeit wird bei 55% festgelegt. Die Projektauswahl folgt bei den investiven Maßnahmen im Kern nach den Effizienzgewinnen im Endenergieverbrauch sowie der damit verbundenen Einsparungen von CO₂-Äquivalenten. Die Begründung dafür liegt in den mit quantitativen Benchmarks festgelegten Selektionskriterien mit Verbesserung Endenergieeffizienz und Reduktion t CO₂-Äquivalent/Jahr und den mind. 30% zu erzielenden Einsparungseffekten in der Maßnahme.
- Für reine Wärmeverteilprojekte ist das Kriterium „Steigerung Endenergieeffizienz“ nur eingeschränkt geeignet, da mit dem Ausbau auch der Wärmeverbrauch und damit rechnerisch der Energieeinsatz steigen; die Bewertung über EET (= Summe der substituierten Endkunden-Energieträger, die nun durch das Projekt mit erneuerbarer Energie versorgt werden) bildet daher den zusätzlichen erneuerbaren Nutzen der jeweiligen Ausbaustufe sachgerechter ab.
- Die Umsetzung erfolgt größtenteils über „Nicht auf Kosten basierende Finanzierung“. Darüber hinaus werden Beratungsprojekte und eher pilothafte Projekte unterstützt.
- Weiters werden durch Beratungs- und Informationsangebote Unternehmen und Gebietskörperschaften stärker zur Umsetzung umweltrelevanter Investitionen animiert („Softmaßnahmen“). Dabei werden als Begünstigte sog. intermediäre Einrichtungen vorgesehen, die als Akteure der regionalen Energie-, Umwelt- und Standortpolitik arbeiten (z.B. Energieagenturen, Wirtschaftskammer). Im Hinblick auf Transparenz und die Einhaltung der Standards (Erreichung der Schwellenwerte) werden die Projekte anhand eines eigenen Kriteriensets beurteilt.

Tabelle 8: Kriterien M3.1 Energieeffizienz und THG-Reduktion / Investiv

Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Projektträger-Typ	KMU/sonstige (z.B. Gemeinden, NGO) = 3 Großunternehmen = 1 Der Kategorie Sonstiges können basierend auf Erwägungsgrund 38 der EFRE VO auch insbesondere Versorgungsunternehmen zugerechnet werden, wenn es sich dabei um Investitionen in Infrastruktur handelt, die den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Energie, Umwelt und Biodiversität, Verkehr und digitale Konnektivität sicherstellt.	33%
Positiver Umweltbeitrag: Reduktion CO₂ in t/a	> 50 t/a = 3 > 10 bis 50 t/a = 2 ≥ 4 bis 10 t/a = 1 unter 4 t/a = 0	33%
Steigerung Endenergieeffizienz <u>oder</u> <u>Steigerung EET (Wärmeverteilung)</u>	Steigerung Endenergieeffizienz ≥ 200 MWh/a = 3 ≥ 100 MWh/a = 2 ≥ 10 MWh/a = 1 unter 10 MWh/a = 0 <u>Steigerung EET</u> <u>≥ 1.000 MWh/a = 3</u> <u>≥ 500 MWh/a = 2</u> <u>≥ 100 MWh/a = 1</u> <u>unter 10 MWh/a = 0</u>	33%
		100%

Tabelle 9: Kriterien M3.1 Energieeffizienz und THG-Reduktion / Beratungsleistungen

Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Strategiebezug	Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategien (nationale/regionale Klima-/Energierstrategien oder einer entsprechenden regionalen Standortstrategie) Zielbeitrag: hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0 (= K.O.-Kriterium)	35%
Bedarf	Besteht in der Region (Bundesland) ein Bedarf für das Projekt? Bedarf: hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	35%
Schnittstellen zu weiterführenden Maßnahmen	Das Beratungskonzept berücksichtigt Schnittstellen zu weiterführenden Maßnahmen, insbesondere investive Unterstützungen auf Ebene des Programmes / national, regionaler Ebene oder es berücksichtigt Schnittstellen zur weiteren Verwendung der Ergebnisse aus den Beratungen. Schnittstellen: Vorhanden = 3 nicht vorhanden = 0	10%
Kompetenz des Projektträgers	Erfahrungen des Projektträgers (im Management) und Qualifikation der Berater:innen (fachlich): hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
		100%

P2 Nachhaltigkeit, M3.2 Unterstützung angewandter Forschungs- und Demoprojekte sowie von Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz

- Neben der Übernahme von State-of-the-Art-Technologien (M3.1) werden über die gegenständliche Maßnahme M3.2 FEI-Vorhaben gefördert, die zu einer verbesserten Energieeffizienz und THG-Reduktion bei den Nutzer:innen (Vorleistungen bei B2B-Kunden, Endkund:innen) beitragen.
- Als Teilmaßnahme 1 sind angewandte Forschung, Pilot- und Demonstrationsprojekte vorgesehen. Durch angewandte Forschung sollen innovative Technologien und Strategien zur Verbesserung der Energieeffizienz weiterentwickelt werden. Technologien sollen dabei in Prototypen oder Pilot- und Demonstrationsprojekte übergeführt werden, um diese neuen klimarelevanten Prozesse und Technologien zu testen und zu evaluieren. Begünstigte sind insbesondere Forschungs- und Transfereinrichtungen, Hochschulen sowie deren Transfereinrichtungen, wobei Unternehmen mit einbezogen werden.

Tabelle 10: Kriterien M3.2 Unterstützung von angewandten Forschungs-, Demoprojekten und Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz - Angewandte Forschungs- und Demoprojekte

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovationsimpuls	Innovationsimpuls	Wie wird der Innovationsimpuls und Mehrwert für erfolgreiche Energieeffizienz-Anwendungen eingeschätzt (hohes Energie-Einsparungspotential) hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0	20%
Wirtschaftlicher Verwertung	Wirtschaftlicher Verwertung	Wie ist die Strategie zur wirtschaftlichen Nutzung/Verwertung zu bewerten? Sind wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten gegeben? hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (= K.O.-Kriterium)	25%
Kooperation	Kooperation	Werden im Rahmen des Projektes Kooperationen eingegangen? (Forschung/Forschung oder Forschung/Wirtschaft) Hoher Kooperationsgrad = 3 Kooperation gegeben= 1,5 keine Kooperationen = 0	5%
Kompetenz des Projektträgers	Kompetenz des Projektträgers	Qualifikationen und Erfahrungen des Projektträgers (Management, fachlich): hoch = 3 mittel = 1;5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
Regionale Relevanz und Strategiebeitrag	Regionale Relevanz und Strategiebeitrag	Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategien (nationale/regionale Klima-/Energierstrategien oder regionalen FTI-Strategien) hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0	20%
Beitrag zu integralen Programmthemen Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. beide Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Beitrag zu Digitalisierung		
	Digitalisierungskomponenten	Wird das Thema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert? gegeben = 3 nicht gegeben = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft		
	Kreislaufwirtschaft	Wird das Thema „Kreislaufwirtschaft“ im Projekt adressiert? gegeben = 3 nicht gegeben = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft (0 oder 3 Punkte)		10%
			100%

- Als Teilmaßnahme 2 werden Investitionen von KMU im Zusammenhang mit einer Produktinnovation unterstützt, die zu einer verbesserten Energieeffizienz bei den Kund:innen (B2B, Endkund:innen) führt. Dementsprechend ist das Kriterium Produktinnovation hoch bewertet und als K.O.-Kriterium definiert. Ergänzend kommen weitere Kriterien insbesondere für Wachstum und Beschäftigung zum Einsatz. Arbeitsplatzeffekte von Anbietern von „Energieeffizienztechnologien“ weisen auf Wachstum und steigende Marktdurchdringung von energieeffizienteren Lösungen hin.
- Über den Ansatz von „Seal of Excellence“ (Art 73(4) CPR), z.B. im Rahmen des EIC SME accelerators, soll die Skalierung von disruptiven Innovationen in effizienzverbesserten, CO₂-relevanten Bereichen, Technologien und Geschäftsmodellen, ermöglicht werden. Hierzu wird ein gesondertes Verfahren im VKS definiert. Zielgruppen sind hier KMUs ebenso wie bei der Teilmaßnahme zur Förderung von Ökoinnovationen für Energieeffizienz.

Tabelle 11: Kriterien M3.2 Unterstützung von angewandten Forschungs-, Demoprojekten und Ökoinnovationen für mehr Energieeffizienz - Ökoinnovation für mehr Energieeffizienz von KMU

Voraussetzung / K.O.-Kriterium	Bewertung
Produktinnovation für mehr Energieeffizienz: Das Projekt steht im Zusammenhang mit einer Produktinnovation, die gegenüber dem vergleichbaren Marktsegment einer Branche ein höheres Energieeffizienz-Niveau bei den Kunden:innen ermöglicht.	Kriterium erfüllt: ja / nein (nein = K.O.-Kriterium)

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovation	Produktinnovation	"ja neu für die Branche" auf nationaler Ebene = 3 "ja höher als der Branchendurchschnitt" = 1,5: „nein – trifft nicht zu“ = 0: (=K.O.-Kriterium)	40%
	Design-Innovation und verbesserter Kundennutzen:	Kommt es zur Erhöhung der Qualität und Verbesserung der Funktionalität und Usability, etc. von bestehenden Produkten und Dienstleistungen? ja, stark = 3 ja = 1,5 nein = 0	10%
Beitrag zu integralen Programmthemen Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. beide Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Beitrag zu Digitalisierung		
	Digitalisierungskomponenten	Digitalisierung ist eine strategische Komponente im Projekt = 3 Digitalisierungskomponenten vorhanden = 1,5 Standard-IT-Komponenten = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft		
	Kreislaufwirtschaft	Kreislaufwirtschaft ist Schwerpunkt des Projektes = 3 Kreislaufwirtschaft ist Projektbestandteil = 1,5 Kein Beitrag = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft (0, 1,5, 3 Punkte)		10%
Wachstum für energieeffiziente Technologien	Beschäftigungseffekt	Erwartete Arbeitsplatzeffekte durch das Projekt. Erfüllungsgrad in VZÄ: hoher Effekt = 3: >=10% Steigerung mittlerer Effekt = 2: <10% Steigerung Sicherung = 1: Sicherung von AP Abbau = 0: Abbau zur reinen Steigerung von Erträgen	20%

	Entwicklungssprung	Investitionen: die Projektgröße ist ins Verhältnis zu Unternehmensbasis zu setzen: Projektvolumen ist in das Verhältnis zur AfA zu setzen: Erfüllungsgrad: groß = 3: > 2-fache AfA oder Neugründung mittel = 1,5: 1-2fache AfA klein = 0: 0-1fache AfA	15%
Regionale Relevanz	Regionale Bedeutung	Standort des Betriebes befindet sich nicht <ul style="list-style-type: none"> im „urbanen Großzentrum Wien“ bzw. nicht in den NÖ-Gemeinden in den Umgebungsbezirken Wiens, die lt. Statistik Austria als „urbanes Großzentrum“ definiert sind. in einer Landeshauptstadt (Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten) Betriebsstandort befindet sich nicht in angeführter/n Region/Städten. = 3 Betriebsstandort befindet sich in angeführter/n Region/Städten = 0	5%
			100%

P2 Nachhaltigkeit, M7 Förderung ressourceneffizienter Kreislaufwirtschaft

- Das Programm sieht Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in mehreren Prioritäten und spezifischen Zielen vor, wobei insbesondere auf den Bereich der F&E- und Innovationsförderung in der P1 Innovation hinzuweisen ist.
- Die Maßnahme M7 vertieft das ProgrammtHEMA Kreislaufwirtschaft und legt den Fokus auf betriebliche Investitionen von KMU, durch die eine verstärkte Nutzung nachhaltiger, nachwachsender Ressourcen bzw. die Reduktion des Ressourcenverbrauchs durch Wiederverwendung und Wiederverwertung unterstützt wird.
- Nicht im Fokus sind hier Investitionen, die ausschließlich dazu dienen, Produktionsausschuss durch den Einsatz neuer, innovativer Maschinen und Anlagen zu reduzieren, ohne dass es zu einer Wiederverwendung bzw. -verwertung kommt bzw. die ausschließlich auf eine energetische Verwertung von Reststoffen ausgerichtet sind.

Tabelle 12: Kriterien M7 Förderung ressourceneffizienter Kreislaufwirtschaft

Voraussetzung / K.O.-Kriterium	Bewertung
<p>Förderfähig sind Investitionen von KMU, die die verstärkte Nutzung nachwachsender Ressourcen unterstützen und/oder welche auf die Reduktion des Ressourcenverbrauchs durch Wiederverwendung und Wiederverwertung abzielen. Diese umfassen konkret:</p> <p>a) Investitionen, die zu einem verstärkten Einsatz nachwachsender Rohstoffe bspw. durch Substitution fossiler Rohstoffe im Produktionsprozess abzielen oder</p> <p>b) Investitionen im Zusammenhang mit Expansionsvorhaben von Unternehmen, die bereits (Vor-)Produkte auf Basis nachwachsender Rohstoffe herstellen oder verarbeiten oder</p> <p>c) Investitionen im Zusammenhang mit stofflicher Wiederverwendung und –verwertung von Materialien und Komponenten oder</p> <p>d) Investitionen, die die Verfügbarkeit von Geräten, Maschinen und Anlagen, die eine stoffliche Wiederverwendung und -verwertung unterstützen. D.h. Investitionen von Unternehmen, die Maschinen und Anlagen für kreislaufwirtschaftliche Anwendungen herstellen: Recycling- und Sortieranlagen, Verfahrenstechnikunternehmen z.B. Bioraffinationsverfahren.</p> <p>Das Projekt ist dann förderfähig, wenn einer der vier Punkte zutrifft. Nicht im Fokus sind hier Investitionen, die ausschließlich dazu dienen, Produktionsausschuss durch den Einsatz neuer, innovativer Maschinen und Anlagen zu reduzieren, ohne dass es zu einer Wiederverwendung bzw. -verwertung kommt bzw. Investitionen, die ausschließlich auf eine energetische Verwertung von Reststoffen ausgerichtet sind. Investitionen zur energetischen Verwertung können jedoch als untergeordnete Bestandteile geförderter Vorhaben mitumfasst sein.</p> <p>Bei Gesamtinvestitionsprojekten von Unternehmen mit einer umfassenderen Produktpalette muss das Projekt überwiegend zu einem oder mehreren der 4 Kategorien beitragen.</p>	<p>Kriterium erfüllt: ja / nein (nein = K.O.-Kriterium)</p>

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovation Der Innovationsanspruch ist gesamthaft auf Basis des EFRE-Investitionsprojektes zu bewerten.	Produkt- oder Prozessinnovation	Steht das Projekt im Zusammenhang mit einer Produktinnovation für Kreislaufwirtschaft? ja, neu für die Branche im Inland = 3 ja, aus Sicht des Unternehmens = 1,5 nein = 0	
		Steht das Projekt im Zusammenhang mit einer Prozessinnovation Ja, Technologie übertrifft den Stand der Technik für die Branche im Inland = 3 Ja, Technologie übertrifft den Stand der Technik im Unternehmen = 1,5 nein = 0	
	Design-Innovation Erhöhung der Qualität bzw. Verbesserung der Funktionalität und Usability, etc. von bestehenden Produkten und Dienstleistungen	Kommt es zu einer Steigerung von Qualität bzw. Kundennutzens für bestehende Produkte bzw. bei neuen Produkten im Vergleich zu am Markt bestehenden Konkurrenzprodukten? Ja, stark = 3 ja = 1,5 nein = 0	
	Summe aus den Komponenten Produktinnovation, Prozessinnovation oder Designinnovation (0, 1,5, 3 – Punkte)		40%
Beitrag zu integriertem Programmthema Digitalisierung	Beitrag zu Digitalisierung		7,5%
	Digitalisierungskomponenten	Digitalisierung ist eine strategische Komponente im Projekt = 3 Digitalisierungskomponenten = 1,5 Standard-IT-Komponenten = 0	

Wachstum für erhöhte Marktdurchdringung	Beschäftigungseffekt	Erwartete Arbeitsplatzeffekte durch das Projekt Erfüllungsgrad in VZÄ: hoher Effekt = 3: >= 5% Steigerung mittlerer Effekt = 2: < 5% Steigerung Sicherung = 1: Sicherung von AP ⁴ Abbau = 0: Abbau zur reinen Ertragssteigerung	10%
	Umsatzentwicklung	Erfüllungsgrad (Umsatz in Euro, Planrechnung): hoher Effekt = 3: >= 5% Steigerung Umsatz mittlerer Effekt = 2: < 5% Steigerung Umsatz Sicherung = 1: Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit, stabile Entwicklung Rückgang = 0: Trotz Investitionen sind mittelfristige Rückgänge zu erwarten	10%
	Entwicklungssprung	Die Projektgröße ist ins Verhältnis zu Unternehmensbasis zu setzen: Projektvolumen ist in das Verhältnis zur AfA zu setzen: Erfüllungsgrad: groß = 3: > 2-fache AfA oder Neugründung mittel = 1,5: 1-2fache AfA klein = 0: 0-1fache AfA	17,5%
Regionale Bedeutung	Regionale Bedeutung	Standort des Betriebes befindet sich nicht <ul style="list-style-type: none"> • im „urbanen Großzentrum Wien“ bzw. nicht in den NÖ-Gemeinden in den Umgebungsbezirken Wiens, die lt. Statistik Austria als „urbanes Großzentrum“ definiert sind. • in einer Landeshauptstadt (Bregenz, Eisenstadt, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg, St. Pölten) Betriebsstandort befindet sich nicht in angeführter/n Region/Städten. = 3 Betriebsstandort befindet sich in angeführter/n Region/Städten = 0	15%
			100%

⁴ Sicherung: gilt auch bei Abbau von Arbeitsplätzen, wenn dadurch die verbleibenden Arbeitsplätze gesichert werden und die Alternative ein mittel- bis längerfristiger Abbau aufgrund von Verlust der Wettbewerbsfähigkeit wäre.

P2 Nachhaltigkeit, M8 Förderung betrieblicher Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie

- Durch den verstärkten Einsatz von erneuerbarer Energie für den betrieblichen Eigengebrauch soll die Energieunabhängigkeit der österreichischen Unternehmen erhöht und die Resilienz gegenüber Strompreisschwankungen gestärkt und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen unterstützt werden.
- Unterstützt werden sowohl die Erzeugung als die Speicherung erneuerbarer Energie, um eine effiziente Eigenversorgung sicherzustellen. Installations- und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Planung und Inbetriebnahme der PV-Anlage oder des Stromspeichers und Investitionen in die Optimierung des innerbetrieblichen Energiemanagements können Teil der unterstützten Projekte sein.
- Zielgruppe sind Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Um einen substantiellen Beitrag zu den Zielen des Green Deals leisten zu können, werden für die Förderung der Erneuerbaren Energie in Unternehmen auch solche Unternehmen miteinbezogen, die die KMU-Schwelle überschreiten.
- Vorhaben sind förderfähig, wenn die Lösung überwiegend zur Eigenversorgung des Unternehmens mit erneuerbarem Strom beiträgt, geförderte Speichereinrichtungen an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien angeschlossen sind und mind. 75% seiner jährlichen Energie aus den angeschlossenen Anlagen beziehen.
Im Rahmen des Vorhabens errichtete Photovoltaik-Anlagen müssen überwiegend auf einer bereits versiegelten Fläche (einschließlich teilversiegelter Verkehrsflächen) am Betriebsgelände umgesetzt werden.
- Der Schwellenwert für die EFRE-Förderfähigkeit wird wie im korrespondierenden spezifischen Ziel für Energieeffizienz der P2 „Nachhaltigkeit“ (M3.1) mit 55 Punkten festgelegt. Dies begründet sich zudem durch klare Zugangsvoraussetzungen (K.O.-Kriterien), die für die Förderfähigkeit zu erfüllen sind.

Tabelle 134: Kriterien M8 Förderung der betrieblichen Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie

Voraussetzung / K.O.-Kriterium	Bewertung
Die Voraussetzungen der Maßnahme werden laut Projektantrag erfüllt:	Kriterium erfüllt: ja / nein (nein = K.O.-Kriterium); nicht relevant
1) Die Investitionen (Photovoltaik und/oder Speicher) dienen überwiegend zur Eigenversorgung des Unternehmens mit erneuerbarem Strom.	ja/nein
2) betriebliche Photovoltaik-Anlagen: PV-Anlage wird überwiegend auf einer bereits versiegelten und betrieblich genutzten Fläche (einschließlich teilversiegelter Verkehrsflächen) errichtet.	ja/nein/nicht relevant
3) Speicher: Der Speicher ist an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie angeschlossen, bezieht mind. 75% seiner jährlichen Energie aus diesen Anlagen und weist eine Speicherkapazität zwischen 50 kWh und 2.000 kWh auf.	ja/nein/nicht relevant
Das Projekt ist förderfähig, wenn relevante Kriterien mit „JA“ beantwortet sind; Ist ein relevantes Kriterium mit „nein“ beantwortet = K.O. – nicht förderfähig.	ja/nein

Tabelle 142: Kriterien M8 Förderung der betrieblichen Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie Projektbewertung

Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung (Vorschlag)
Kriterium 1: Projektträger-Typ	KMU = 3 Großunternehmen = 1	25%
Kriterium 2: Kapazitätserweiterung für Nutzung erneuerbare Energien		60%
Photovoltaikanlagen kWpeak	≥ = 100 kWpeak = 3 ≥ 20 bis 99 kWpeak = 2 ≥ = 10 bis 19 kWpeak = 1 unter 10 kWpeak = 0	
und/oder		
Speicherkapazitäten, Nettospeicherkapazität in kWh	≥ 500 kWh = 3 ≥ 100 bis 499 kWh = 2 ≥ 50 bis 99 kWh = 1 unter 50 kWh = 0 (K.O.-Kriterium)	
	Summe in Kriterium „Kapazitätserweiterung“ kann max. 3 Punkte erreichen	
Kriterium 3: Innovationsgrad für Unternehmen	<u>Integriertes System am Projektstandort des Unternehmens:</u> Erzeugung erneuerbarer Energie, Stromspeicher und internes Energiemanagementsystem am Projektstandort werden umgesetzt (es reicht aus, wenn im Projekt einzelne Elemente gefördert werden, wenn damit ein integriertes System ermöglicht wird) = 3 Es liegt kein integriertes System vor = 0	15%
	Gesamt	100%

P3 Territoriale Entwicklung, M4 Integrierte nachhaltige städtische Entwicklung & Stadtregionen (Art. 11 EFRE-VO)

- Grundsätzlich verfolgt die Maßnahme eine methodische und eine inhaltliche Zielrichtung. Die methodische sieht die Implementierung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung mit entsprechendem städtischen bzw. stadtreionalen Bezug vor.
- Strategisch steht die Unterstützung der notwendigen Entwicklungsprozesse sowie die Verbesserung der Koordination unter den relevanten stadtreionalen Stakeholdern im Vordergrund der Maßnahmen. Diese strategischen und beratenden Aktivitäten werden weiters durch gezielte Investitionen in städtische/stadtreionale Schlüsselprojekte gestärkt und unterstützt. Demzufolge sollen integrierte Ansätze v.a. dazu beitragen, eine innovationsorientierte Wirtschafts- und Standortentwicklung voranzutreiben, Ressourcenschonung in allen Bereichen stärker zu etablieren und die Anpassung an den Klimawandel zu forcieren.
- Die Maßnahme wird in vier Bundesländern – Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten – entsprechend der jeweiligen Governance-Struktur jeweils unter Einhaltung der Erfordernisse des Art. 29 der Dachverordnung durchgeführt.
- Die Auswahl von Umsetzungsprojekten setzt das Vorliegen einer integrierten städtischen oder stadtreionalen Entwicklungsstrategie voraus, die den Anforderungen von Art. 29 der Dachverordnung hinsichtlich sozial, wirtschaftlich und umweltbezogenen integrierten Strategien, die in der Zuständigkeit von städtischen/stadtreionalen Stellen liegen und unter Einbindung der relevanten Partner:innen erstellt und umgesetzt werden.
- Außerdem können die Erstellung integrierter territorialer Strategien nach Art. 29 CPR sowie Unterstützungsstrukturen zur Umsetzung dieser Strategien zur Förderung ausgewählt werden (eigene Selektionskriterien).
- In Wien erfolgt die Projektselektion durch die städtische Behörde selbst, in den übrigen Bundesländern werden die Projekte von den stadtreionalen Stellen, in Oberösterreich durch die stadtreionalen Foren, ausgewählt und zur Förderung beantragt. Die Selektion der Strategien/Unterstützungsstrukturen erfolgt durch die zuständige territoriale Behörde / Stelle.

Tabelle 1543: Kriterien M4 Nachhaltige Stadtentwicklung – Umsetzungsprojekte

Formale Kriterien	Bewertung
Inhaltlicher Beitrag zu einem der Programmenthemen: Ressourcenschonung/ Klimaanpassung/ Wirtschafts- und Standortentwicklung	ja = trifft zu = Projektförderung möglich nein = trifft nicht zu (= K.O.-Kriterium)
Die Vorgaben der territorialen Entwicklung nach CPR, Art. 29 sind erfüllt (Grundlage der Projekteinreichung liegt vor)	ja = trifft zu = Projektförderung möglich nein = trifft nicht zu (= K.O.-Kriterium)

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung: trifft zu	Gewichtung
Übereinstimmung mit territorialer Strategie	Beitrag des Projekts zur Umsetzung der Ziele der vorliegenden territorialen Strategie	stark = 3 mittel = 1,5 nicht = 0 (K.O.-Kriterium)	10%
Regions-/Stadtspezifischer Entwicklungsimpuls (1)	Relevanz des Entwicklungsimpulses - Beitrag zum städtischen/stadtreionalen Entwicklungsbedarf ist nachvollziehbar dargestellt	stark = 3 mittel = 1,5 wenig/nicht = 0	20%
Regions-/Stadtspezifischer Entwicklungsimpuls (2)	Langfristiger Entwicklungsimpuls - Nachhaltigkeit der positiven Wirkungen des Projekts auf die Stadt / die Region	stark = 3 mittel = 1,5 wenig/nicht = 0	20%
Regions-/Stadtspezifischer Entwicklungsimpuls (3)	Innovationsimpuls - Umsetzung von Pilotprojekten bzw. von innovativen Ansätzen	stark = 3 mittel = 1,5 wenig/nicht = 0	15%
Kooperative <u>oder</u> (und) sektorübergreifende Ansätze	Kooperative <u>oder</u> (und) sektorübergreifend integrierte Projekte	stark = 3 mittel = 1,5 wenig/nicht = 0	15%
Beitrag zu Lebensqualität der Bürger:innen	Relevanz des Projekts für die Bürger:innen	stark = 3 mittel = 1,5 wenig/nicht = 0	15%
Beitrag zu integralen Programmthemen Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. beide Kriterien werden bewertet und zusammgezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Beitrag zu Digitalisierung: Wird das Thema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert?		
	Beitrag zu Digitalisierung	stark = 3 mittel = 1,5 wenig/nicht = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und/oder zu Dekarbonisierung: Werden die Themen Kreislaufwirtschaft oder Dekarbonisierung im Projekt adressiert?		
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und/oder zu Dekarbonisierung	stark = 3 mittel = 1,5 wenig/nicht = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft (0, 1,5, 3 Punkte)		
			100%

Tabelle 1644: Kriterien M4 Nachhaltige Stadtentwicklung – Strategien und Unterstützungsstruktur

Diese Selektionskriterien dienen für:

A) Territoriale Strategien:

- Mögliche Unterstützung der Erstellung territorialer Strategien gemäß Art. 29 CPR lt. OP möglich

B) Unterstützungsstrukturen; mögliche Ziele gemäß OP:

- kooperative Ansätze um die Koordination in der funktionalen Region zu erhöhen
- Unterstützung der notwendigen Entwicklungsprozesse und Verbesserung der Koordination der relevanten territorialen Stakeholder
- Erhöhung Qualität der Projekte im Sinne der definierten Ziele und Sicherstellung CPR Anforderungen

Formale Kriterien	Bewertung
Die zu erarbeitende territoriale Strategie/die Unterstützungsstruktur leistet einen inhaltlichen Beitrag zu einem der Programmt Themen: Ressourcenschonung/ Klimaanpassung/ Wirtschafts- und Standortentwicklung	ja = trifft zu = Projektförderung möglich nein = trifft nicht zu (= K.O.-Kriterium)
Die Vorgaben der territorialen Entwicklung nach CPR, Art. 29 werden erfüllt	ja = trifft zu = Projektförderung möglich nein = trifft nicht zu (= K.O.-Kriterium)
Übereinstimmung der Strategie mit den Zielen und Vorgaben der jeweiligen rechtlichen Grundlagen auf Landesebene	trifft zu = Projektförderung möglich trifft nicht zu = KO-Kriterium

P3 Territoriale Entwicklung, M5 Integrierte Regionalentwicklung mittels CLLD

- Grundsätzlich verfolgt die Maßnahme eine methodische und eine inhaltliche Zielrichtung. Die methodische sieht die Implementierung einer nachhaltigen integrierten Entwicklung mit entsprechendem regionalem Bezug vor (CLLD). Entsprechend diesem Förderkonzept ist es ein Ziel, Inhalte bottom-up, partizipativ, unter Nutzung des lokalen Wissens und Engagements, in Eigenverantwortung zu erarbeiten. Der inhaltliche Zielbereich bleibt demnach im Detail offen.
- Schwerpunkt der Umsetzung erfolgt nach Art. 28 (b) CPR im Rahmen von CLLD im Bundesland Tirol, in dem der pilothaft begonnene, erfolgreiche Prozess der Umsetzung in der Programmperiode 2014-2020 weitergeführt und vertieft werden soll.
- Die Abwicklung von CLLD erfolgt auf Basis der Vorgaben des ELER als federführender Fonds („Lead-Fonds“) gemäß VO (EU) Nr. 2021/1060 Art. 31 Abs. 4 unter Berücksichtigung der zusätzlichen EU-Vorgaben des EFRE gemäß Art. 63-68 VO (EU) Nr. 2021/1060 sowie Art. 5 und 7 der VO (EU) Nr. 2021/1058.
- In der Interventionsbeschreibung (GAP-Strategieplan) finden sich Vorgaben wie minimale und maximale Größe des LAG Gebiets - im Sinne von Grenzen bei Einwohnerzahlen – und die Anforderung eine Lokale Entwicklungsstrategie vorzulegen (Artikel 31, Absatz 2) sowie die Zusammensetzung der Gremien der LAG, die für die Einhaltung der Artikel 31, Absatz 2 und Artikel 33, Absatz 3 notwendig ist.
- In der Interventionsbeschreibung (GAP-Strategieplan) finden sich zudem die Regelungen für die Anforderungen an die Lokalen Entwicklungsstrategien (Art. 32 der Dachverordnung).
- Für die Auswahl der LAG's kommen Zugangskriterien und Qualitätskriterien zum Einsatz:
Zugangskriterien: fristgerechter Antrag, Einhaltung formaler Anforderungen der Ausschreibung, des räumlichen Geltungsbereichs und der Zusammensetzung der LAG. Verbindliche Zusagen zur Aufbringung von Eigenmitteln, Darstellung der Vermeidung von Unvereinbarkeiten, Darstellung des Strategiefindungsprozesses gem. Vorgaben.
Qualitätskriterien: durchgängige Kohärenz der Strategie nach innen (z.B. Begründung durch SWOT, daraus abgeleitete Bedarfe), strategische Kohärenz nach außen (wie z.B. Berücksichtigung

übergeordneter Strategien), Fokussierung und Innovationsgrad, geplante Umsetzung (z.B. Aktionsplan, Zielwerte) sowie Regionale Verankerung, Organisationsstruktur und Aufgabenverständnis der LAG.

- Die Auswahlverfahren für die einzelnen Vorhaben sind von den jeweiligen LAG's festzulegen und in der Lokalen Entwicklungsstrategie darzustellen. Diese werden somit im Rahmen der Auswahl der LAG's beurteilt. In weiterer Folge werden sie von den LAG's für die Selektion der Vorhaben angewandt. Es müssen dabei weder die „formalen Kriterien“ (gem. Punkt IV dieses Dokuments) noch die „generellen Prinzipien“ (gem. Punkt V dieses Dokuments) angewandt werden.

P4 Übergang/JTF, M6.1 Förderung von Investitionen für Beschäftigung und Nachhaltigkeit

- Die investiven und innovationsorientierten Maßnahmen des Just Transition Fund (JTF) werden als eigene Programmpriorität im Programm IBW/EFRE & JTF auf Basis des Just Transition Plan (JTP) Österreich umgesetzt. Der JTF kommt in jenen Regionen zum Einsatz, die aufgrund ihrer THG-intensiven Wirtschaftsstruktur am stärksten von den Auswirkungen des Übergangs auf eine klimaneutrale Wirtschaft betroffen sind. Die Identifikation der Gebiete erfolgt im Territorialen Plan für einen gerechten Übergang.
- Im Zentrum der JTF-Umsetzung steht, die sozioökonomischen Begleiterscheinungen der notwendigen Umstellungsprozesse in der JTP-Region abzufedern bzw. abzuwenden. Es soll durch Investitionen in KMU und durch die Stärkung des Start-up-Ökosystems Beschäftigung in langfristig tragfähigen, „grünen“ Geschäftsfeldern erschlossen und die Diversifizierung hin zu nachhaltigen und innovationsgeleiteten Wirtschaftsaktivitäten im Einklang mit den Zielen des Green Deals vorangetrieben werden.
- Förderfähig sind daher Investitionen von KMU, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals (siehe COM(2019) 640 final) stehen sowie Unternehmen, die in zukunftsfähigen, nicht-energie- bzw. THG-intensiven Bereichen investieren (z.B. Life Science/Medizintechnik, Digitalisierung) und damit zur Beschäftigung und Diversifizierung in nachhaltigen Wirtschaftsbereichen in der JTP-Region und zur Erreichung der Ziele des Green Deals beitragen. In der Projektselektion erhalten daher die Kriterien Beschäftigung und Entwicklungssprung des Unternehmens eine höhere Gewichtung.
- Institutionelle Maßnahmen zur Förderung des Start-up-Ökosystems und Beratungsunterstützung für Unternehmen werden nach dem Kriterienset der M6.2 bewertet.
- Darüber hinaus wird im JTF auch die Herstellung kritischer Technologien gemäß STEP-Verordnung (EU) 2024/795 gefördert. Um die STEP-Ziele zu erreichen, ist die Einbindung auch anderer Unternehmen als KMU sinnvoll und notwendig: Transformationen gelingen nur im Zusammenspiel ganzer Innovationsökosysteme, in denen auch großen Unternehmen eine bedeutende Rolle zukommt. Projekte großer Unternehmen durchlaufen einen spezifischen Selektionsprozess und werden nach einem eigenen Kriterienset bewertet.

M6.1: Produktive Investitionen in KMU

Tabelle 1715: Kriterien M6.1 „Betriebliche Investitionen für Beschäftigung & Nachhaltigkeit“ - Produktive Investitionen von KMU

Voraussetzung / K.O.-Kriterium	Bewertung
Förderfähig sind Investitionen von KMU, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals (siehe COM(2019) 640 final) stehen sowie Unternehmen, die in zukunftsfähigen, nicht-energie- bzw. THG-intensiven Bereichen investieren (z.B. Life Science/Medizintechnik, Digitalisierung) und damit zur Beschäftigung und Diversifizierung in nachhaltigen Wirtschaftsbereichen in der JTF-Region und zur Erreichung der Ziele des Green Deals beitragen (= Anbieter für Produkte und Dienstleistungen, die im Einklang mit Green Deal Zielen stehen).	Kriterium erfüllt: ja / nein (nein = K.O.-Kriterium)

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovation Der Innovationsanspruch ist gesamthaft auf Basis des JTF-Investitionsprojektes zu bewerten.	Produktinnovation:	Steht das Investitionsprojekt im Zusammenhang mit einer Produktinnovation? ja, neu für die Branche = 3 ja, aus Sicht des Unternehmens = 1,5 nein = 0	7,5%
	Prozessinnovation:	Führt das gegenständliche Projekt zu einer Prozessinnovation? Technologie übertrifft den Stand der Technik für die Branche im Inland = 3 Ja, Technologie übertrifft den Stand der Technik im Unternehmen = 1,5 nein = 0	7,5%
	Design-Innovation Erhöhung der Qualität und Verbesserung der Funktionalität und Usability, etc. von bestehenden Produkten und Dienstleistungen	Kommt es zu einer Steigerung des Kundennutzens für bestehende Produkte / neue Produkte, im Vergleich zu am Markt bestehenden Konkurrenzprodukten, wodurch die Umsetzung der Green Deal Ziele unterstützt wird? Ja, stark = 3 ja = 1,5 nein = 0	5%
Beitrag zu integralen Programmthemen Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. beide Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.	Digitalisierungskomponenten		
	Digitalisierungskomponenten	Digitalisierung ist eine strategische Komponente im Projekt = 3 Digitalisierungskomponenten = 1,5 Standard-IT-Komponenten = 0	
	Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		
	Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung	Kreislaufwirtschaft ist Schwerpunkt des Projektes = 3 Kreislaufwirtschaft und/oder Dekarbonisierung ist Projektbestandteil = 1,5 Kein Beitrag = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft (0, 1,5, 3 Punkte)		15%
Wachstum	Beschäftigungseffekt	Erwartete Arbeitsplatzeffekte durch das Projekt. Erfüllungsgrad in VZÄ: hoher Effekt = 3: >=10% Steigerung mittlerer Effekt = 2: <10% Steigerung Sicherung = 1: Sicherung von AP Abbau = 0: Abbau zur reinen Steigerung von Erträgen	40%

	Entwicklungssprung	Die Projektgröße ist ins Verhältnis zu Unternehmensbasis zu setzen: Projektvolumen ist in das Verhältnis zur Afa zu setzen: Erfüllungsgrad: groß = 3: > 2-fache AfA oder Neugründung mittel = 1,5: 1-2fache AfA klein = 0: 0-1fache AfA	25%
			100%

M6.1: Produktive Investitionen großer Unternehmen im Rahmen von STEP

Selektionsprozess STEP-Projekte

- Im Rahmen der Projektselektion wird im ersten Schritt die STEP-Konformität der Vorhaben überprüft. Dies erfolgt anhand der in der STEP Verordnung (EU) 2024/795 und den korrespondierenden STEP-Leitlinien C/2024/3209 beschriebenen Kriterien (Schritt 1).
- Wenn die Bewertung eine STEP-Konformität des Vorhabens ergibt, wird in Schritt 2 die JTP-Kompatibilität bewertet.
- Beide Bewertungsschritte (1 und 2) basieren auf einem externen Gutachten. Die Bewertung führt zum jeweils summarischen Ergebnis, in dem STEP- bzw. JTP-Kompatibilität mit ja/nein beantwortet werden. Diese Bewertung wird durch das Gutachten repräsentiert.
- Wenn sowohl STEP- als auch JTP-Kompatibilität des Vorhabens festgestellt sind, also mit „ja“ beantwortet sind, erfolgt in Schritt 3 die Bewertung des Vorhabens mittels Projektselektionskriterien. Das Vorhaben ist förderfähig, wenn mind. 60 Punkte erreicht werden.
 - Die STEP-Kriterien sind in den formulierten STEP-Bedingungen bereits anspruchsvoll. In den Bereichen Innovation (Bedingung 1) und Reduktion strategische Abhängigkeit / Sonstige Bedingungen z.B. strategische Projekte IPCEI (Bedingung 2) erhalten die STEP-konformen Vorhaben die vollständigen Punkte.
 - Eine detailliertere Bewertung erfolgt hinsichtlich der wirtschaftlichen Potenziale und der Berücksichtigung des Themenbereiches Beschäftigung.
- Für Bewertung der Projektselektionskriterien wird – bei den geeigneten Kriterien – das Gutachten herangezogen.

Prüf- und Selektionsschritte

1. Prüfung STEP-Konformität	Gutachten => Wenn ja Schritt 2
2. JTP-Kompatibilität – Übergang Klimaneutralität	Gutachten => wenn ja, Schritt 3
3. Projektselektion finalisieren mit Punktesystem	Projektselektionskriterien mind. 60 Punkte => förderfähig

Schritt 1: Prüfung der STEP-Konformität

Die STEP-Fähigkeit wird anhand folgender Kriterien bewertet

STEP-Anwendungsbe- reich (STEP LL: 1.1.)	Das Vorhaben fällt in STEP-Anwendungsbereich:
	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung kritischer Technologien • Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten • Verbundene Dienstleistungen, d.h. spezialisierte Dienste, die für die betreffende kritische Technologie eines STEP-Sektors unerlässlich und speziell dafür vorgesehen sind
STEP-Technologie- Sektoren (STEP LL 2.1-2.3)	Das Vorhaben fällt in STEP-Sektoren
	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Technologien und technologieintensive Innovationen • Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologie, einschließlich Netto-Null-Technologien • Biotechnologie (einschließlich biobasierter Industrien) bzw. kritische Arzneimittel)
STEP-Bedingungen (LL 3.1. und 3.2)	
Bedingung 1: Technologien schaffen für den Binnenmarkt ein innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potenzial. Erfüllt, wenn zwei Elemente für Innovationsgrad und wirtschaftliches Potenzial erfüllt ist.	
Innovationsgrad (2 Elemente müssen erfüllt sein)	<ul style="list-style-type: none"> • Innovatives Element („Neuartigkeit“), die zu spürbaren Verbesserungen oder Veränderungen in einem bestimmten Bereich/Wirtschaftszweig führen) • Neu (bei neuen, kürzlich entwickelten Technologien) • Wegbereitend (fortschrittlichste, innovativste und komplexeste Technologien)
Wirtschaftliches Potenzial	<ul style="list-style-type: none"> • Von erheblichem wirtschaftlichem, Potenzial (über geografisch begrenzte Märkte hinausgehend)
Bedingung 2: Verringerung oder verhindert strategischer Abhängigkeiten (LL.3.2)	
Für die Zwecke der STEP-Verordnung sollten bei der Feststellung, ob Technologien strategische Abhängigkeiten der Union verringern oder verhindern, mehrere der genannten Faktoren berücksichtigt werden.	Vorhaben verringert oder verhindert strategische Abhängigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrag zur industriellen und technologischen Führungsrolle der Union • Beitrag zu kritischen Infrastrukturen auf europäischer Ebene in STEP-Sektoren • Erhöhung der Produktionskapazität von kritischen Rohstoffen, Schlüsselkomponenten oder Wertschöpfungsketten, bei denen Risiko einer strategischen Abhängigkeit der Union besteht • Stärkung der Versorgungssicherheit bei entscheidenden Produktionsmitteln, Komponenten und Technologien • Förderung positiver grenzüberschreitender Auswirkungen im Binnenmarkt
Sonstige STEP-Bedingungen (LL.3.3 und 3.4)	<ul style="list-style-type: none"> • Es handelt sich um ein strategisches Projekt, das gemäß der einschlägigen Vorschrift der Netto-Null-Industrie-Verordnung anerkannt wurde und den Kriterien der Netto-Null-Industrie-Verordnung zur Resilienz bzw. zur Wettbewerbsfähigkeit entspricht • Es handelt sich um ein strategisches Projekt, das gemäß der einschlägigen Vorschrift der Europäischen Verordnung zu kritischen Rohstoffen anerkannt wurde. • Es handelt sich um eine Technologie im Rahmen eines genehmigten IPCEI-Projektes: (i) Mikroelektronik-Wertschöpfungskette, (ii) Batterie-Wertschöpfungskette, (iii) Wasserstoff-Wertschöpfungskette, (iv) Cloud- und Edge-Computing

STEP-Fähigkeit	STEP-Fähigkeit: wenn STEP-Anwendungsbereich, STEP-Sektoren und eine STEP-Bedingung erfüllt oder das Vorhaben sich durch eine der sonstigen STEP-Bedingungen qualifiziert
----------------	---

Schritt 2: Prüfung der Vereinbarkeit mit JTP

Im Just Transition Plan (JTP): Eine Vereinbarkeit mit dem JTP ist gegeben für Investitionen, die im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals (siehe COM(2019) 640 final) stehen bzw. bei Investitionen in zukunftsfähigen, nicht-energie- bzw. THG-intensiven Bereichen (z.B. Life Science/Medizintechnik, Digitalisierung), und damit zur Beschäftigung bzw. Diversifizierung in nachhaltigen Wirtschaftsbereichen beitragen (JTP, S.16). Für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist – lt. JTP – u.a. die Verfügbarkeit von kritischen Technologien in den Bereichen digitale Technologien, technologieintensive Innovationen, umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien sowie Biotechnologien von hoher Bedeutung (JTP, S.16).

*Investitionen sind mit dem **Übergang zur Klimaneutralität gemäß JTP vereinbar**, wenn [ein Kriterium muss zutreffen]*

- 1) *Investitionen im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals (siehe COM(2019) 640 final) stehen oder*
- 2) *zu umweltschonenden und ressourceneffizienten Technologien lt. STEP LL beitragen oder*
- 3) *in zukunftsfähigen nicht THG-intensiven Produktionssektoren lt. STEP LL (C/2024/3209) wie Biotechnologie (inkl. kritische Arzneimittel), Digitalisierung angesiedelt sind oder*
- 4) *wenn durch die STEP-Technologien THG-intensive Sektoren Stahl, Aluminium, Nichteisenmetalle, Chemikalien, Zement, Kalk, Glas, Keramik, Düngemittel sowie Halbstoffe und Papier angesprochen werden, so müssen diese im Sinne Art 3 Absatz 8 der VO (EU) 2024/1735 zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologien und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1724 als „transformative industrielle Technologien für die Dekarbonisierung“ zur erheblichen und dauerhaften Senkung der in CO₂-Äquivalent gemessenen Emissionsraten einer gewerblichen Anlage eines energieintensiven Betriebs im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2003/96/EG (50) des Rates erheblich beitragen, soweit dies technisch machbar ist oder*
- 5) *sie in anderen Bereichen angesiedelt sind z.B. als Teil einer Wertschöpfungskette für STEP Sektoren, sind diese kompatibel mit JTP, wenn (i) state of the art Prozess- und Fertigungs-Technologien zur Anwendung kommen, die einen effizienten Ressourcen- und Energieeinsatz bei den unterstützten Vorhaben sicherstellen und (ii) die Unternehmen über eine Nachhaltigkeitsstrategie mit Maßnahmen nachweisen.*

Die Bewertung wird durch ein Gutachten repräsentiert, das Auskunft über die STEP- bzw. JTP-Konformität gibt.

Schritt 3: Projektselektion – Maßnahme 6.1 – STEP

Tabelle 1846: Kriterien M6.1 Betriebliche Investitionen für kritische Technologien (STEP) - Produktive Investitionen von GU

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Innovation Der Innovationsanspruch ist gesamthaft auf Basis des JTF-Investitionsprojektes zu bewerten.	Innovationsgrad	Erfüllt das Vorhaben die Bedingung 1 „Innovatives, neues und wegbreitendes Element“ (zwei von drei Anforderungen erfüllt (Neuartigkeit, wegbereitend oder Anwendung neuer, kürzlich entwickelter Technologie), dann erhält das Vorhaben aufgrund des hohen Innovationsgrades 3 Punkte Hoher Innovationsgrad: = 3 Projekt erfüllt hohen Innovationsgrad nicht = 0	45%
	Oder		
Reduktion strategische Abhängigkeit	Reduktion Abhängigkeit (anhand der in STEP LL 3.2 aufgelisteten Kriterien oder „Sonstige Bedingungen“)	Qualifiziert sich das Vorhaben über die STEP-Bedingung 2 (Reduktion strategischer Abhängigkeit) oder „Sonstige Bedingungen“ (z.B. strategisches Projekt) so erhält es drei Punkte: Projekt trägt zur Reduktion der Abhängigkeit bei = 3 Projekt trägt nicht zur Reduktion von Abhängigkeiten bei = 0	
	Wirtschaftliches Potential	Beschäftigungseffekt (JTF-Zusatz in STEP-VO Art. 11)	Auswirkung auf Beschäftigung durch das Projekt (<u>Standortbetrachtung</u>) Positiver Beschäftigungseffekt: Beschäftigungszuwächse am Produktionsstandort > 5%: = 3 Neue Beschäftigungsfelder (Beitrag Diversifizierung): Beschäftigung entsteht in neuen Produktfeldern ⁵ : = 2 Sicherung: Sicherung von bestehenden AP ⁶ = 1 Abbau: Abbau zur reinen Steigerung von Erträgen: = 0
Marktreichweite		Exportfähigkeit der Produkte / Technologien ist zu erwarten ⁷ = 3 Ausschließlich nationaler Markt wird angestrebt: = 1,5 Potenzial ausschließlich lokaler Markt = 0	10%
Entwicklungssprung		Projektvolumen ist in das Verhältnis zur Afa (vorzugsweise des Projektstandortes) zu setzen: Erfüllungsgrad: groß = 3: > 2-fache AfA oder Neugründung mittel = 1,5: 1-2fache AfA klein = 0: 0-1fache AfA	10%
Beitrag zu integralen Programmthemen	Digitalisierungskomponenten		
	Digitalisierungskomponenten	Digitalisierung ist eine strategische Komponente im Projekt = 3	

⁵ Es entstehen neue Beschäftigungsmöglichkeiten durch Diversifizierung. Damit wird Beschäftigung geschaffen, auch wenn die Zahl der Arbeitsplätze am Standort gleichbleibt oder rückläufig ist.

⁶ Es werden Arbeitsplätze gesichert (gilt auch bei Abbau von Arbeitsplätzen, wenn dadurch die verbleibenden Arbeitsplätze gesichert werden – und die Alternative ein mittel- bis längerfristiger Abbau aufgrund von Verlust der Wettbewerbsfähigkeit wäre).

⁷ Exportfähigkeit kann auch im Rahmen von Exportwertschöpfungsketten gegeben sein. Dies ist der Fall, wenn die Hauptabnehmer im Inland angesiedelt sind, das Endprodukt für einen überregionalen Markt (=Exportmarkt) produziert wird.

Integrale Programmthemen sind „summativ“ d.h. beide Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen.		Digitalisierungskomponenten = 1,5 Standard-IT-Komponenten = 0	
	Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		
	Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung	Kreislaufwirtschaft ist Schwerpunkt des Projektes = 3 Kreislaufwirtschaft und/oder Dekarbonisierung ist Projektbestandteil = 1,5 Kein Beitrag = 0	
	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft (0, 1,5, 3 Punkte)		10%
			100%

P4 Übergang/JTF, M6.2 Unterstützung von F&E-, Demo- und Innovationsprojekten, um einen Übergang in emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen zu bewältigen

- Als komplementäre Strategie ist es wichtig, durch F&E- und Innovations-Aktivitäten und Demonstrationsprojekte einen Kompetenzaufbau und neue Optionen für tragfähige technologische und wirtschaftliche Lösungen in der JTF-Region im Hinblick auf die Green Deal Ziele und auf den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ermöglichen.
- Die Projektselektionskriterien sind darauf ausgerichtet, im Sinne des territorialen Ansatzes („place-based“) durch die Vorhaben einen Impuls zur Stärkung des regionalen Innovations- und Start-up-Ökosystems zu ermöglichen und daraus Chancen für neue wirtschaftliche Aktivitäten zu schaffen.

Tabelle 1947: Kriterien M6.2 F&E- und Innovationsprojekte für emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen (einschließlich institutioneller Projekte der M6.1)

Hauptkriterium	Kriterium	Klassifizierung	Gewichtung
Stärkung des Innovationsökosystems	Stärkung des Innovationsökosystems in der JTP-Region mit Bezug zu Green Deal	Beitrag des Projekts zur Stärkung des regionalen Innovationsökosystems und von FTI-Kapazitäten in der JTP-Region im Hinblick auf Green Deal Ziele / emissionsarme/-freie Technologien und Lösungen hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
Strategiebezug	Strategiebezug	Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategien (regionale S3-Strategie, Standortstrategien (Ebene: Bundesland): hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
Nutzungs- und Anwendungspotenzial zur Entwicklung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten	Nutzungs- und Anwendungspotenzial zur Entwicklung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten	Beitrag des Projekts im Hinblick auf neue wirtschaftliche Aktivitäten in der JTP-Region hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
Kompetenz des Projektträgers	Kompetenz des Projektträgers	Qualifikationen und Erfahrungen des Projektträgers (fachlich, im Management): hoch = 3 mittel = 1,5 schwach = 0 (=K.O.-Kriterium)	20%
Beitrag zu integralen Programmenthemen	Beitrag zu Digitalisierung		
	Digitalisierungs-komponenten	Wird das Thema „Digitalisierung“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Beitrag zu Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung		
	Kreislaufwirtschaft	Wird das Thema „Kreislaufwirtschaft“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
	Reduktion Treibhausgase	Wird das Thema „Reduktion von Treibhausgasen“ im Projekt adressiert? hoch = 3 mittel = 1,5 nicht gegeben = 0	
Integrale Programmenthemen sind „summativ“ d.h. alle Kriterien werden bewertet und zusammengezählt, können jedoch den Wert von 3 Punkten nicht übersteigen	Summe aus Digitalisierungskomponenten und Kreislaufwirtschaft und Reduktion Treibhausgase (0, 1,5, 3 – Punkte)		20%
			100%

VI. Verfahren der Projektselektion

Auf Basis der Vereinbarung **zwischen Bund und Ländern**⁸ ist die Durchführung des operationellen Programms in Österreich entsprechend der bestehenden **Aufgabenverteilung** im gemeinsamen Zusammenwirken von verschiedenen Stellen vorgesehen.

Bestimmte Aufgaben der Verwaltungsbehörde (VB) – u.a. die Auswahl und Genehmigung von Projekten - können durch Bundes- oder Landesstellen oder von diesen beauftragten Rechtsträgern als **zweischengeschaltete Stellen wahrgenommen werden**⁹.

Die Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems gemäß Artikel 69(11) der Dachverordnung für die einzelnen ZwiSten umfasst eine detaillierte Beschreibung der jeweiligen Projektselektionsverfahren. In den Beschreibungen des Verwaltungs- und Kontrollsystems der ZwiSten ist nicht nur geregelt, welche Kriterien und Prozessschritte im Zuge des Auswahlverfahrens zur Anwendung kommen, sondern auch, welche **relevanten Entscheidungsgremien** in die Auswahl der Projekte miteinbezogen werden.

Auf Basis von **landesrechtlichen Bestimmungen oder anwendbaren Sonderrichtlinien zur Projektselektion des Bundes und der Länder**, ist der Genehmigungsprozess in den meisten Fällen so angelegt, dass je nach Fördervolumen der Projekte oder Maßnahme mehrere Ebenen zu durchlaufen sind und die relevanten Entscheidungsgremien der ZwiSten auf den einzelnen Ebenen eingebunden werden.

Folgende Ebenen sind grundsätzlich vorgesehen (siehe auch Tabelle):

- **Ebene Entscheidungsvorschlag:** auf dieser Ebene erfolgt die formale und inhaltliche Bewertung des Projektes; fällt die Bewertung positiv aus, wird das Projekt für eine Projektförderung vorgeschlagen.
- **Ebene Entscheidungsgremium:** auf dieser Ebene werden ggf. relevante Entscheidungsgremien in den Genehmigungsprozess miteinbezogen, die eine Empfehlung zur Projektförderung abgeben. Dies ist bei wenigen ZwiSten der Fall, wo beispielsweise das ERP-Fonds-Gesetz, das Umweltförderungsgesetz oder landesrechtliche Bestimmungen ein solches Gremium vorsehen.
- **Ebene Entscheidung final:** auf dieser Ebene wird die formelle Entscheidung für die Genehmigung des Projektes getroffen, bei manchen ZwiSten erfolgt eine formale Beschlussfassung durch die Landesregierung oder die Bundesministerin. Eine solche Beschlussfassung ist auf Basis des institutionellen Rahmens zu sehen und stellt keine inhaltliche Bewertung oder Entscheidung anhand gesonderter Kriterien dar. Abweichende Entscheidungen oder Empfehlungen zum Förder-vorschlag sind jedenfalls nachvollziehbar zu begründen und zu dokumentieren. *Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch finanzielle Abweichungen in der Projektselektion. Anlassbezogen muss die VB über derartige Abweichungen in der Projektselektion in Kenntnis gesetzt werden. Es ist geplant, dass Fälle von Abweichungen bei den regelmäßigen Zusammenkünften (zumindest jährlich) von der bzw. im Auftrag der Verwaltungsbehörde den Mitgliedern des Begleitausschusses berichtet und zur Diskussion gestellt werden.*

Um vereinfachte und transparente Prozesse sicherzustellen, folgt der beschriebene Genehmigungsprozess in der Regel demselben Prinzip wie die Vergabe von nationalen Kofinanzierungsmitteln bzw. Krediten. Diese Mittel des Bundes und/oder des Landes werden im Allgemeinen in einem Schritt mit EFRE & JTF-Mitteln vergeben.

Folgende Tabelle veranschaulicht die einzelnen Ebenen des Genehmigungsverfahrens der ZwiSten:

⁸ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über „das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die Durchführung der Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum in Mitgliedstaaten und Regionen“ und des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)“ für die Periode 2021 bis 2027

⁹ gemäß Art.71 Absatz 3 der Dachverordnung sowie auf Basis von Artikel 4 Abs. 5 der 15a-Vereinbarung

Verfahren pro ZwiSt:

ZwiSt	Ebene Entscheidungsvorschlag (inhaltliche Auswahl der ZwiSt Genehmigung z.B. Ergebnis Projektselektion)	Ebene Entscheidungsgremium (z.B. ERP-Kreditkommission, UFI-Kommission, Koordinie- rungssitzung...)	Ebene Entscheidung final (z.B. Bundesministerin, Landeshauptmann, ZwiSt...)
aws	Maßnahme 2, 3.2, 6.1 Förderempfehlung der aws anhand des Ergebnisses der Projektselektion nach Abstimmung mit dem jeweiligen Bundesland	Empfehlungsbeschluss der ERP-Kreditkommission	aws/erp-fonds
	Maßnahme 1.2 Förderempfehlung der aws anhand des Ergebnisses der Projektselektion	Jury aus unabhängigen Expert:innen	aws/erp-fonds
WAB	Wirtschaftsagentur Burgenland inkl. Koordinierungsgremium	Förderkommission lt. Wirtschaftsförderungsgesetz	Landesregierung gemäß WiföG
KPC	KPC, zuständige Abteilung	UFI-Kommission	Bundesminister:in
OÖ Wirtschaft	Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung WiFo		Beschluss der OÖ Landesregierung
OÖ Raumordnung	Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung		Beschluss der OÖ Landesregierung
Land Vorarlberg	Land Vorarlberg, Abteilung VIa		Bis 25.000€: Genehmigung durch Regierungsmitglied Ab 25.000€ Beschluss der Vbg. Landesregierung
MA 27	MA27, Dezernat Urbanistik		MA27, Abteilungsleiter
FFG	FFG, Bereich Strukturprogramme	Sitzung des Bewertungsgremiums bestehend aus externen Expert:innen	FFG Geschäftsführung
SFG	SFG, Geschäftsfeld Förderungsvergabe	Bei Förderungsfällen von Unternehmen mit mehr als 70 DienstnehmerInnen und einem Landesanteil an der Förderung von mehr als 100.000 Euro ist gemäß dem Steiermärkischen	Geschäftsführung vertreten durch MitarbeiterInnen aufgrund der Unterschriftenregelung und Handlungsvollmachten. Förderungsfälle bis 22.222 Euro Förderungsbarwert:

		Wirtschaftsförderungsgesetz zusätzlich vor der Beschlussfassung durch die SFG eine Begutachtung durch den Wirtschaftsförderungsbeirat vorgesehen. Das Ergebnis der Begutachtung hat einen empfehlenden Charakter.	zuständige/r Geschäftsfeldleiter/in Geschäftsbereich „Wirtschaftsentwicklung & Bewusstseinsbildung“ und zuständige/r Sachbearbeiter/in Geschäftsfeld „Förderungsvergabe“ Förderungsfälle größer als 22.222 Euro Förderungsbarwert: zuständige/r Geschäftsfeldleiter/in Geschäftsbereich „Wirtschaftsentwicklung & Bewusstseinsbildung“ und Geschäftsfeldleiter/in „Förderungsvergabe“
A17	Referat Landesplanung und Regionalentwicklung (ABT17)		Referat Landesplanung und Regionalentwicklung (ABT17)
KWF	KWF, Abteilung abhängig von der Maßnahme		Freigabe des Förderungsanbots (= Fördervertrag) durch den Vorstand Wenn Förderung > EUR 250.000,-- Zustimmung durch das Kuratorium erforderlich wenn Förderung > EUR 750.000,-- Zustimmung Landesregierung erforderlich
SAT	SAT, Team Förderungen und Finanzierungen		Beirat der SAT (Mitglieder der Landesregierung)
Land Tirol/Abt. LaZu	Land Tirol, FB EU-Regionalpolitik/ Team Projektantragstellung		Tiroler Landesregierung (als Kollegialorgan)
WST3	Entscheidungsvorschlag durch SB1 bzw. Gremium (Koordinierungssitzung)		Zuständiges Regierungsmitglied bzw. NÖ Landesregierung